947.71
Uk73G

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
AT URBANA-CHAMPAIGN

ELIAS CZAYKOWSKY
COLLECTION OF
UKRAINIAN CULTURE

947.71
Uk73G

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

JUL 17 1983

JUN 20 1983

L161—O-1096

Die Ukraine unter Fremdherrschaft

Herausgegeben von der
Pressestelle
ukrainischer Nationalisten

1928

Der Junge Osten
Schriftenreihe des „Nahen Ostens“

Die Ukraine

Die Ukraine unter Fremdherrschaft

unter

Fremdherrschaft

Herausgegeben von der
Pressestelle
ukrainischer Nationalisten

Pressestelle ukrainischer Nationalisten

1928

Verlag und Schriftleitung
Der Nahe Osten
Hans-Werner von Hugo

947.71
Uk73G

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort 3
D. Palijiw: Die europäische Bedeutung des ukrainischen Problems 5
Dr. Z. Kuziela: Die Selbständigkeitsbestrebungen in der Sowjetukraine . . . . . .
W. Kochan: Die Lage des ukrainischen Volkes unter der polnischen Herrschaft 21
O. Celewytsch: Polnische Schulpolitik in der Westukraine . . 30
S. Tschutschman: Der Terror in Polen 36
Dr. Z. Kuziela: Die Ukrainer in Rumänien 42
R. v. Zary: Podkarpatska-Rus (Karpathenukraine) 49

Anteil der Herrscherstaaten am ukrainischen Siedlungsgebiet.

Vorwort.

Die Vorfälle, die sich in Lemberg am 1. November im Anschluß an die Feier der zehnjährigen Befreiung Lembergs durch die ukrainische Armee und die Gründung der west-ukrainischen Republik ereigneten, geben der Pressestelle der ukrainischen Nationalisten in Berlin Veranlassung, der deutschen Oeffentlichkeit eine ausführlichere Darstellung der Lage des ukrainischen Volkes im gegenwärtigen polnischen Staate und in den anderen Teilgebieten zu unterbreiten. Die Pressestelle glaubt dabei auf ein Interesse der deutschen Oeffentlichkeit umsomehr rechnen zu dürfen, als trotz der schicksalsmäßigen Verbundenheit zwischen den beiden Völkern in Deutschland es bis heute an jeder neueren politischen Literatur über die Ukrainer fehlt.

Die vorliegenden Aufsätze aus berufener Feder wurden zuerst in der englischen Broschüre „The ukrainian question a peace problem" veröffentlicht, die anläßlich des Kongresses der Interparlamentarischen Union in Berlin erschien. Die weitgehende Beachtung, welche die kleine Schrift in der Presse der angelsächsischen Länder fand, bewies, daß die Kenntnis des vierzig Millionen starken Volkes bereits als europäische Notwendigkeit begriffen wird. In der „Osteuropäischen Korrespondenz" sind die englischen Aufsätze fortlaufend in deutscher Uebersetzung veröffentlicht worden. Zahlreiche Zuschriften aus dem Leserkreise ließen erkennen, wie stark das deutsche Bedürfnis nach authentischer Unterrichtung über ukrainische Fragen geworden ist. Nach den Lemberger Ereignissen der letzten Wochen glaubt die Pressestelle ukrainischer Nationalisten geradezu eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie die Beiträge, die ein Bild vom Leben des ukrainischen Volkes unter der Fremdherrschaft geben sollen, nunmehr gesammelt und in neuer Bearbeitung der deutschen Oeffentlichkeit vorlegt.

Die europäische Bedeutung des ukrainischen Problems.

Von Chefredakteur D. Palijiw, Sejmabgeordneter (Lemberg).

Wenn auch die Frage der Unhaltbarkeit der Lage in West- und Mitteleuropa, wie sie durch den Versailler, St. Germainer und Trianoner Frieden geschaffen wurde, noch gewisse Vorbehalte hervorrufen kann, so gibt es doch heute niemanden, der nicht von der Unbeständigkeit der Lage in Osteuropa überzeugt wäre. Aber die Behandlung des Problems der Stabilität in Ost- und Westeuropa ist in der öffentlichen Meinung eine gänzlich verschiedene. Wird über die Möglichkeit von Aenderungen in West- und Mitteleuropa (d. h. in den westlich der Sowjetunion gelegenen Ländern) gesprochen, so denkt man dabei in erster Linie **an gewisse Grenzänderungen.** Nach zwei Richtungen bewegt sich dieser Kampf des politischen Gedankens: **Revision oder Stabilisierung.** Das Problem der Sanierung Osteuropas dagegen wird nur auf die Notwendigkeit der Aenderung einer Regierungsform zurückgeführt. Dabei muß aber betont werden, daß sich im allgemeinen die öffentliche Meinung der Welt mit den Problemen Osteuropas nur äußerst oberflächlich beschäftigt.

Die wichtigsten Ursachen hierzu sind folgende:

1. die Gewohnheit der westlichen Großstaaten, nur **mit einem einheitlichen großen Rußland** zu tun zu haben, dessen innere Verhältnisse stets für Fremde ein unbekanntes Geheimnis waren;
2. der Einfluß von 3 Millionen russischer politischer Emigranten, die, seit bereits 10 Jahren über die ganze Welt verstreut, alle zu überzeugen suchen, daß im Moment des **Falles der bolschewistischen Regierungsform** in Moskau sofort eine Pazifizierung Osteuropas und die Aufnahme normaler freundschaftlicher Beziehungen zur übrigen Welt eintreten.

Die Auslegung der antibolschewistischen russischen Politiker bewegt sich daher vor allem in der Richtung, daß das größte Hindernis zur Anknüpfung praktischer Verbindung mit dem heutigen

Rußland vor allem der Dualismus seiner tatsächlichen Regierung: der Sowjetregierung und der Komintern ist. Würde die Regierung des russischen Staates von ihrer engen Bindung mit der Leitung der kommunistischen Internationale gelöst, dann entfielen tatsächlich die Hauptgründe des heutigen tatsächlichen Krieges im Frieden zwischen der westlichen Welt und Rußland. Alle Fragen der Stabilisierung der Verhältnisse in Osteuropa werden daher auf das Problem des künftigen Rußlands zurückgeführt, aber nur Rußlands als einheitlicher Staatsorganismus mit den Grenzen der heutigen Räteunion, nur unter einer von der heutigen abweichenden inneren Staatsform.

In Wirklichkeit aber beruht das Problem Osteuropas nicht auf einer Aenderung der Machthaber, nicht auf der Aenderung der Staatsform, sondern hauptsächlich **auf einer radikalen Aenderung der osteuropäischen politischen Geographie.** Die Sanierung der Verhältnisse in Osteuropa und gleichzeitig damit eine Gesundung der Verhältnisse überhaupt kann nur auf dem Wege der endgültigen **Beendigung der nationalen Differenzierung des alten russischen Staates,** die im Jahre 1917 begann, durchgeführt werden. Das Bestehen eines zentralistischen, ungeheuren Kontinentalstaates, der weder geographisch, noch ethnisch, noch wirtschaftlich innerlich gebunden ist, hat heute keine Berechtigung mehr. Mit dem Moment des nationalen Erwachens der einzelnen Völker des russischen Reiches, das Hand in Hand mit dem Bestreben geht, sich durch wirtschaftliche Selbstverteidigung vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen, wurde das Gefüge des alten Rußlands bereits ernstlich erschüttert. Bei der ersten stärkeren Erschütterung im Jahre 1918 fielen die damals noch zu Rußland gehörigen Finnen, Litauer, Esten und Letten ab. Nur dank besonders unglücklicher Umstände wurde jenes Land, das unter allen, die zum russischen Reich gehörten, die meisten Aussichten zu selbständigem staatspolitischen Leben hatte und von allen am energischsten den Kampf um seine Selbständigkeit führte und von Tag zu Tag noch energischer führt: **die Ukraine,** wiederum in die Grenzen des verkleinerten, aber noch immer starken Rußlands hineingepreßt. Durch den Friedensvertrag von Riga am 18. März 1921 erhielt das ehemalige Rußland neuerdings Grenzen, in welchen sich rund 400 000 Quadratkilometer ukrainischen ethnographischen Territoriums mit einer Bevölkerung von rund 32 Millionen Ukrainern befinden. Auf Grund

der sowjetistischen Staatsverfassung vom 6. Juli 1923 wurde das ehemalige russische Reich in einen Verband sozialistischer Räterepubliken umgewandelt, wobei die Ukraine einen der föderierten Teile bildet, nämlich die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik. Unter dem Druck der ukrainischen nationalen Bewegung waren die Moskauer Kommunisten, die in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung die Macht in den Händen halten, gezwungen, eine Politik weitgehendster Befriedigung der nationalen und kulturellen Bestrebungen der Ukrainer zu gewähren. Die Emanzipierungsbewegungen der Ukrainer auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete wachsen von Tag zu Tag, so daß sich die Beziehungen zwischen der Ukraine und Rußland stets mehr verschärfen und langsam aber sicher und unaufhaltsam zu vollem Bruche führen müssen.

Das ukrainische Problem aber ist nicht bloß ein russisches, denn mehr als 8 Millionen Ukrainer leben noch in 3 anderen Staaten und zwar in Polen (Ostgalizien, Wolhynien und Cholm), Rumänien (Bukowina und Bessarabien) und Tschechoslowakei (Karpathenukraine). Die ukrainischen Gebiete in den genannten Staaten bilden eine ethnographische und geographische Einheit mit dem Teil der Ukrainer, der sich augenblicklich im Staatsverbande der S.S.S.R. befindet, und streben natürlicherweise **die Angliederung an ihr Mutterland** an.

Es ist selbstverständlich, daß die Lösung des ukrainischen Problems gleichzeitig auch die Lösung dieser Gebietsteile aus den erwähnten Staaten und ihre Zusammenfassung mit den ostukrainischen Gebieten zu **einem geeinten, unabhängigen ukrainischen Staatswesen** bedeutet, das bei seiner Stärke das Gewicht einer Großmacht bekommen würde.

Was die ukrainischen Gebiete in Polen anbelangt, so bilden sie fast die Hälfte des heutigen polnischen Staates (137 000 Quadratkilometer) und die ukrainische Bevölkerung beträgt mit ihren rund 7 Millionen beinahe 25 Proz. der Bevölkerung ganz Polens. Aus dieser Lage erklärt sich die schicksalsmäßige Verbundenheit zwischen Deutschland und der Ukraine. Es besteht im ukrainischen Volke keine einzige Gruppe, die die polnische Herrschaft über die westukrainischen Gebiete anerkennen würde. Das ukrainische Problem kann daher für Polen keine Frage der inneren Politik sein, ebenso wie auch für alle anderen Staaten, die heute ukrainische Gebiete besitzen.

Jeder Staat, der augenblicklich eine Politik, z. B. zugunsten eines nachbolschewistischen, neuerlich einheitlichen Rußlands führen würde, würde diese Politik entgegen den realen bestehenden Verhältnissen führen. Wer auf Osteuropa wie auf einen einheitlichen russischen Staat sieht und mit diesem Staat seine Pläne verbindet, der würde die Fehler Deutschlands vor dem Kriege wiederholen, das an die Stärke einer einheitlichen österreich-ungarischen Monarchie glaubte. Die überwältigende Kraft der Tatsache des außergewöhnlichen national-politischen, kulturellen und ökonomischen Aufschwunges des ukrainischen 40 Millionenvolkes zwingt dazu, in Deutschland an die Lage des 17. Jahrhunderts zu denken, wo der Große Kurfürst Bundesgenossen gegen Polen in der Ukraine suchte. Denn ohne Rücksicht auf alle Mittel der Gegner sieht man das augenfällige Anwachsen aller nationalen Kräfte des ukrainischen Volkes in seinem Kampfe um das Recht der Selbstbestimmung. Die Durchführung dieses Rechtes in der Form eines ukrainischen Staates von den Karpathen bis zum Schwarzen und dem Kaspischen Meer bringt gleichzeitig das Erstehen eines mächtigen Faktors in Europa, der zugleich eine Brücke zwischen zwei Kontinenten darstellen wird.

Die Selbständigkeitsbestrebungen in der Sowjetukraine.

Von ehem. Czernowitzer Universitätslektor u. Universitätsbibliothekar Dr. J. Kuziela (Berlin).

Das Herz und Hauptzentrum der Ukraine befindet sich seit Jahrhunderten am Dnjepr-Fluß. Hier wurde der alte ukrainische Staat im 19. Jahrhundert gegründet, hier entstand nach dem gelungenen Aufstand des Bohdan Chmelnyckyj der große Kosakenstaat (1648—1764), von hier begann die Wiedergeburt der ukrainischen Literatur in der reinen Volkssprache (1798), hier wirkte und litt der größte ukrainische Dichter und der Schöpfer der neuen ukrainischen Ideologie, Taras Schewtschenko (1814—1861), hier erkämpfte sich das ukrainische Volk im Frühjahr 1917 die Autonomie und am Ende dieses Jahres **die vollständige Selbständigkeit.** Auf diesem Gebiete, das von der polnischen politischen Grenze im Norden bis Jasiolda und Prypjatj, Kursk und Woronish, im Osten beinahe zur Wolga und zum Kaspisee und im Süden bis zum Schwarzen Meer und Kaukasischen Vorgelände reicht und bereits vor dem Kriege $^9/_{10}$ der ukrainischen Gesamtbevölkerung umfaßte, wohnen zur Zeit nach der gewaltsamen Besetzung Bessarabiens und dem Verlust der wolhynischen, cholmer, polissischen und pidlassischen Gebiete an Polen im Rigaer Frieden noch rund 32 Millionen Ukrainer, deren Leben und Wirken für die zukünftige weitere Entwicklung der Ukraine von schlechtweg entscheidender Bedeutung ist.

Das ukrainische östliche Nationalgebiet, an Umfang ungefähr so groß wie Deutschland, bildete **in den Jahren 1917—1920 einen selbständigen Staat,** der sich im Kampf gegen das russische Chaos durchsetzte und **beinahe alle ukrainischen Teile des ukrainischen ethnographischen Territoriums** vereinte. Die ukrainische Zentralrada, die bereits im November 1917 die selbständige ukrainische Volksrepublik im losen Anschluß an Rußland proklamierte, überzeugte sich in der kurzen Zeit der Kerenskiherrschaft und in der ersten Herrschaftsperiode der neuen bolschewistischen Regierung, daß keine einzige russische Regierung an die Befriedigung der berechtigten ukrainischen Forderungen dachte und alle autonomistischen Konzessi-

onen nur notgedrungen unter den schwierigen innen- und außenpolitischen Verhältnissen und insbesondere unter dem Drucke des stark erwachenden und alle Bevölkerungsschichten ergreifenden ukrainischen Nationalismus sich abringen ließ. Sie entschloß sich daher, angesichts des beginnenden Bolschewismus ihr Land vor der Anarchie und der sozialen Auflösung zu retten und proklamierte am 22. Januar 1918 im 4. Universal die vollständige Selbständigkeit der Ukraine, die in erster Linie von den Mittelmächten und nachher auch von einigen anderen Staaten anerkannt wurde. Sie entschloß sich ferner, den Krieg mit den Mittelmächten zu beendigen und schloß mit ihnen am 9. Februar den Brester Frieden.

Der ukrainische Staat, der nachher als Hetmanat und seit November 1918 als Volksrepublik fortbestand, konnte sich jedoch nicht halten und ist in der allgemeinen sozialen Gärung in Osteuropa nach heftigen Kämpfen mit bolschewistischen und weißgardistischen Russen, mit Polen und Ententemächten zugrundegegangen. Das ukrainische Gebiet wurde von den Bolschewisten okkupiert, die bereits im Jahre 1918 in Charkow einen selbständigen ukrainischen kommunistischen Staat proklamierten und eine eigene kommunistische Regierung in Charkow einsetzten. Sie konnten sich trotz der Bemühungen der nachher ins Ausland geflüchteten letzten ukrainischen republikanischen Regierung und trotz **des heftigen bewaffneten Widerstandes der ukrainischen Bauernschaft** behaupten und schlossen am 28. Dezember 1919 einen Bündnisvertrag mit der russischen sozialistischen Sowjetrepublik, der den Schein der bisherigen Selbständigkeit noch aufrecht erhielt und sogar eigene ukrainische Auslandsvertretungen (in Berlin, Wien, Prag usw.) zuließ, jedoch die Vereinigung einiger wichtigsten Volkskommissariate mit Moskau vorsah. Die Sowjetukraine gelangte dadurch in politische, militärische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Moskau, die noch enger wurde, als im Jahre 1922 auf Antrag der kommunistischen Parteiregierung der Ukraine der Sowjetkongreß aller Republiken am 30. Dezember 1922 einen **neuen Bundesvertrag** annahm und das erste Zentralexekutivkomitee (Z. I. K.) des Bundes wählte. Im Sommer 1923 trat das Bundesexekutivkomitee zu einer Session zusammen und nahm **am 6. Juli 1923 das Grundgesetz der neuen Union der sozialistischen Sowjetrepubliken** (S. S. S. R.) an, das dann vom 2. Sowjetkongreß der Union am 31. Januar 1924 bestätigt wurde.

Die Sowjetukraine wurde seitdem **ein besonderer sowjetistischer**

Bundesstaat mit besonderen Grenzen, eigener Regierung und eigener Verwaltung. Sie mußte jedoch die wichtigsten Agenden der gemeinsamen Regierung, an der sie in allen Instanzen entsprechend vertreten wurde, abgeben, vor allem die äußeren und Kriegsangelegenheiten, den Außen- und Innenhandel, das Verkehrswesen, die Post und Telegraphen und auch gemeinsame Volkskommissariate der Arbeit, der Finanzen, der Arbeiter- und Bauerninspektion und des obersten Wirtschaftsrates zulassen, die eigentlich nur die Direktiven der Zentralregierung auszuführen hatten. In den übrigen Angelegenheiten war die Sowjetukraine von den Zentralstellen unabhängig und verfügte daher über eigene Volkskommissariate für Landwirtschaft, Volksgesundheit, Justiz, Inneres, Bildungswesen und soziale Fürsorge.

Die Sowjetukraine war jedoch anfangs in den Zeiten des sogenannten Kriegskommunismus **nur dem Namen nach ukrainisch,** da die herrschende kommunistische Partei der Ukraine mit nur kleinen Ausnahmen aus Russen und russisch orientierten Juden bestand, die **den ukrainischen nationalen und wirtschaftlichen Bestrebungen,** ja sogar der ukrainischen Sprache **feindlich gesinnt waren.** Infolge der zaristischen Unterdrückungspolitik war die nationalukrainische Intelligenz anfangs auch noch zu schwach, um sich demgegenüber durchsetzen zu können.

Die Sowjetherrschaft stieß aber von vornherein auf einen **scharfen und beständigen Widerstand der ukrainischen Bauernschaft,** die **über 85 Proz. der Gesamtbevölkerung** ausmacht. In der Ukraine gärte es unaufhörlich, die Maßnahmen der Sowjetregierung wurden boykottiert trotz allen rücksichtslosen Vorgehens der Bolschewisten. Um diesen gefährlichen Zustand zu ändern, entschloß sich die russische Sowjetregierung und die kommunistische Partei unter dem Einfluß Lenins und seiner nächsten Mitarbeiter, den bisherigen **antiukrainischen und antibäuerlichen Kurs** der kommunistischen Politik **einzustellen und den ukrainischen national-territorialen Wünschen weit entgegenzukommen,** um durch die sogenannte **„Ukrainisierung** der Ukraine", d. h. Erhebung des Ukrainischen zur Staatssprache, Schaffung einer besonderen ukrainischen Territorialarmee und Beseitigung des russischen bürokratischen Druckes, die aufstrebende ukrainische Intelligenz und die ukrainischen Bauernmassen für sich zu gewinnen und zugleich außenpolitisch auf die Ukrainer in Polen und Rumänien im sowjetfreundlichen Sinne zu wirken.

Dieser Schritt der russischen Zentralregierung und der russischen kommunistischen Partei wirkte tatsächlich bis zu einem gewissen Grade beruhigend auf die ukrainische Oeffentlichkeit, die nunmehr die Möglichkeit bekam, offener für die Ukrainisierung bzw. Nationalisierung des ganzen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die Ukrainer nutzten die gebotene Gelegenheit sofort aus und begannen Ende des Jahres 1923 **einen hartnäckigen Kampf gegen die russifikatorische Praxis** des bisherigen sowjetistischen Beamtenapparates. Im Laufe kurzer Zeit haben sie es verstanden, unter Hinweis auf das „Vermächtnis Lenins" und auf die „Interessen der Weltrevolution" die russische Fremdherrschaft zum großen Teile abzustreifen und der Ukraine tatsächlich ein halbwegs ukrainisches Aussehen zu geben.

Unter dem Druck dieser **elementaren** Bewegung, gegen welche alle Hemmungen der russischen Chauvinisten machtlos waren, mußte auch die „kommunistische Partei der Bolschewisten der Ukraine", die nur einen sehr geringen Prozentsatz der Ukrainer (im Jahre 1924 nur 7 Proz.) besaß, der ukrainischen Volksstimmung entgegenkommen und weitgehende Zugeständnisse machen, um so mehr, da sie inzwischen selbst durch die auf Befehl der 3. Internationale durchgeführte Vereinigung mit der aus lauter Ukrainern bestehenden sogenannten „Ukrainischen kommunistischen Partei" **einen starken ukrainischen Nationalflügel** bekam, der innerhalb der kommunistischen Partei zu immer stärkerer Geltung gekommen ist und vielfach als „nationalistisch" verdächtigt worden ist.

Unter diesem doppelten Druck hat das Zentralkomitee der kommunistischen Partei der Ukraine bereits Anfang des Jahres 1926 das Ukrainische als **die alleinige Geschäftssprache der** bisher russisch geleiteten **Partei** eingeführt, in den Jahren 1925 und 1926 einen großen Teil der kommunistischen Parteischulen und die meisten führenden **Parteiblätter** (z. B. das offizielle Charkower Parteiblatt „Kommunist" und die Kiewer „Proletarska Prawda") **ukrainisiert** und eine Reihe von neuen Zeitungen und Zeitschriften in ukrainischer Sprache ins Leben gerufen. Durch die entsprechende Aufklärung der bisher stark russifizierten Arbeiterschaft ist die Zahl der ukrainischen Kommunisten aus diesen Kreisen bedeutend gestiegen und überschritt im Jahre 1927 bereits 50 Proz. Es war sehr interessant zu sehen, wie die Partei und allmählich auch die ukrainische Sowjetregierung immer stärker von der neuen

Strömung ergriffen wurde, so daß die Jahre 1926 und 1927 eine **große ukrainisch-russische Spannung** brachten, die bereits allgemein als ein Zeichen der beginnenden Loslösung der Ukraine von Rußland betrachtet wurde und seitdem latent geworden ist.

Der Moskauer Sowjetregierung und der kommunistischen Parteileitung ist es zwar nach längerer Zeit gelungen, durch eine entsprechende **Säuberung der Partei** und durch die Beseitigung der ausgesprochen nationalistisch gefärbten Führer in der Partei und in der Regierung der Sowjetukraine, vor allem in der Person des rührigen Volkskommissars für Volksbildung, Schumskyj, die allzu offene nationale Selbständigkeitstätigkeit entsprechend zu dämpfen und die eifrigsten Verfechter dieser Idee in die Opposition zur Regierung zurückzudrängen, sie mußte dies jedoch einerseits durch Zugeständnisse auf verschiedenen Gebieten, u. a. durch Gewährung einer besonderen ukrainischen Vertretung von drei Mitgliedern in der Moskauer Komintern erkaufen, andererseits ihre eigene Partei auf ukrainischem Volksboden spalten, indem sie noch die ganze Kommunistische Partei der Westukraine, also die kommunistische Vertretung der von Polen unterdrückten Ukrainer, gegen sich aufbrachte.

Die immer fortschreitende Verselbständigung der Sowjetukraine auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete erreichte bereits eine solche Entwicklungsstufe, **daß sie auch von keiner anderen Regierung mehr rückgängig gemacht werden konnte.** Die sowjetukrainische Regierung, die anfangs nur Befehle aus Moskau ausführte, muß eben mit den Bedürfnissen des Landes rechnen und für die Interessen des ukrainischen Nationalterritoriums der ukrainischen Wirtschaft und des ausschlaggebendsten Faktors der getreideliefernden Bauernmasse, des eigentlichen Trägers des nationalen Lebens, viel energischer auftreten als es den Moskauer Führern angenehm wäre.

Die ukrainische Sowjetregierung muß daher unter diesen Umständen, ohne ihren Kommunismus abzuleugnen, bei jeder Gelegenheit betonen, daß die Sowjetukraine ein besonderer Staat ist, der **laut Verfassung jederzeit aus der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken austreten** kann und daher verlangen, daß der großrussische **zentralistische Druck beseitigt wird und die wirtschaftliche Uebervorteilung und Ausbeutung der Ukraine zugunsten anderer Sowjetrepubliken, insbesondere Sowjetrußlands, aufhört.**

Die sowjetukrainische Regierung bemüht sich in erster Linie seit Jahren, **die gegenwärtige Sowjetverfassung zugunsten der nationalen Republiken abzuändern** und verfolgt, wie dies am besten aus den jährlichen Berichten des Obersten Gerichtshofes hervorgeht, aufmerksam alle Verletzungen der souveränen Rechte der Bundesrepubliken. In Erfüllung des starken Willens der ukrainischen Bevölkerung kämpft sie um **die Erweiterung der Hoheitsrechte der Ukraine** und kann bereits auf manche bedeutende Errungenschaften zurückblicken, insbesondere auf dem Gebiete der Grenzführung, der Gesetzgebung (z. B. in der Definition der Verbrechen und Vergehen gegen einzelne Nationalrepubliken), der Budgetrechte und des Budgetierungsvorganges, der Finanzverwaltung und der Aufstellung der Wirtschaftspläne. Zusammen mit der ganzen ukrainischen Oeffentlichkeit verlangt sie ferner **die endgültige Regulierung der Staatsgrenzen** zwischen der Ukraine und Rußland, das noch bis jetzt sehr beträchtliche, rein ukrainische Gebiete bei Kursk, Woronish, Rostow und am Schwarzen Meer zurückhält und sogar die bereits auf dem IX. allrussischen Parteikongreß besprochene, von dem Nationalitätenrat in Moskau angenommene und bereits an Ort und Stelle festgesetzte Grenzregulierung der ukrainischen Nordgrenze, die um über 35 000 Quadratkilometer und über 2½ Millionen Bevölkerung vergrößert werden sollte, nicht durchgeführt hat. Die Ukraine konnte sich mit der vor einigen Jahren erfolgten Zuteilung eines Grenzstreifens im Norden und mit dem im Jahre 1927 durchgeführten Anschluß von drei Dörfern des Bilhoroder Bezirkes im Kurskr Gouvernement nicht zufriedenstellen und drängt auf die endgültige Erledigung dieser Angelegenheit, wobei bereits immer lautere Stimmen erhoben werden, auch die rein ukrainischen Schwarze Meer- und Kuban-Gebiete, die eigentümlicherweise ebenfalls zur russischen Sowjetrepublik gehören, wenn auch in der Form besonderer autonomen Republiken innerhalb der Sowjetukraine, an das Mutterland anzuschließen.

Im Zusammenhang damit wurden zu wiederholten Malen in Moskau seitens der ukrainischen Sowjetregierung und des ukrainischen Minderheitenrates besondere Schritte zur Befriedigung der ukrainischen nationalen und kulturellen Bedürfnisse derjenigen 10 Millionen Ukrainer unternommen, die insgesamt noch außerhalb der Grenzen der Sowjetukraine in Rußland wohnen und nicht einmal als besondere autonome Republiken innerhalb der russischen

Sowjetrepublik organisiert sind. Infolge dieser Vorstellungen mußte sich auch die russische Sowjetrepublik endlich entschließen, Ende des vorigen Jahres **mit besonderen Ukrainisierungsrichtlinien auch für die ukrainischen Gebiete in Rußland** aufzutreten und die ukrainische Sprache auch dort in Lokalämtern, Schulen und Partei-Organisationen einzuführen.

Diese expansive Wirkung der Ukrainisierungsarbeit ist um so erstaunlicher, als in wenigen Jahren in der Sowjetukraine selbst mit vereinten Kräften von Regierung und Oeffentlichkeit im **Schulwesen** die Voraussetzungen für die ukrainische Erziehung wieder geschaffen werden mußten. Das in der Zeit der Selbständigkeit aufgebaute ukrainische Schulwesen war verfallen. Die Bewegung setzte aber so stark ein, daß **die Volksschulen** der Ukraine, die übrigens alle in kommunistischem Sinne geführt werden, **heute beinahe vollständig ukrainisiert** sind. Gab es doch im Jahre 1927 von 18 604 Volksschulen rund 14 600 ukrainische Schulen (78,4 Proz.), die von 1 587 000 Kindern (72,35 Proz. aller Schulkinder) besucht werden, während der Prozentsatz der Ukrainer in der Ukraine 80,2 Proz. beträgt. Weit fortgeschritten ist auch die Ukrainisierung der siebenklassigen Schulen, in denen im vorigen Jahre über 420 000 Ukrainer oder 56,51 Proz. aller Schulkinder lernten, während noch 20,16 Proz. in russischer und ukrainischer Sprache und 16,52 Proz. nur in russischer Sprache unterrichtet wurden. Viel schlechter steht es mit der Ukrainisierung **der professionellen Schulen,** die nur zu 44 Proz. ukrainisch sind, und der hochschulartigen Schulen, in denen im Jahre 1927 die Ukrainer nur mit 30 Proz. vertreten waren, obwohl die Zahl der Hochschüler ukrainischer Nationalität im Jahre 1927 über 45 Proz. und die Zahl der Ukrainer in allen Städten der Ukraine über 47 Proz. betrug.

Die Ukrainisierung **des Hochschul- und Fachwesens,** die auch auf die Offiziersschulen und militärischen Fachschulen ausgedehnt worden ist, macht jedoch ständige Fortschritte zugleich mit einer rasch wachsenden Zahl der ukrainischen Forschungsinstitute, deren Zahl nunmehr 100 übersteigt, und der erfreulichen Entwicklung der im Jahre 1918 gegründeten Allukrainischen Akademie der Wissenschaften in Kiew und anderen wissenschaftlichen Gesellschaften und Organisationen. Obwohl mit geringen Geldmitteln ausgestattet, wachsen ebenfalls sehr rasch die ukrainischen **Archive** (ins-

besondere die Historischen Zentralarchive in Kiew und Charkow und das Kiewer Archiv alter Akten), **Bibliotheken und Museen,** die einen ungeheuren Reichtum von Erzeugnissen ukrainischer Kultur enthalten und durch beharrliche Eintreibung der aus der Ukraine nach Rußland im 18. und 19. Jahrhundert verschleppten und insbesondere in Moskau und Leningrad untergebrachten historischen und Kunstgegenstände, Archivalien und Bücher ständig wachsen. Eine große Entwicklungsstufe erreichten insbesondere die zahlreichen ukrainischen **Museen,** von denen über 15 allein in Kiew in der früheren Petscherska Lawra untergebracht und konzentriert sind. Zu den größten Instituten ihrer Art gehören auch die ukrainischen **Bibliotheken,** insbesondere die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften und die Zentralbibliothek der ukrainischen Bücherkammer, die zusammen gegen 9 Millionen Bände zählen und sich eines großen Zuspruchs der ukrainischen Gelehrten und Studierenden erfreuen, während das **Volksbibliothekswesen** mit 6923 Volksbibliotheken, 6225 Volkslesehallen und 3430 Klubhäusern auf dem Lande in seiner Entwicklung durch die kommunistische partei-politische Einstellung gehemmt werden.

Einen bedeutenden Aufschwung hat auch **die ukrainische Bücherproduktion** genommen, die beinahe 5000 jährliche Werke beträgt und eine besondere Steigerung der wissenschaftlichen Literatur in der ukrainischen Sprache zeigt. Die ukrainische politische Presse, ausnahmslos in kommunistischem Geiste geführt, steht dagegen noch ziemlich zurück, da der Analphabetismus infolge der politischen Verhältnisse und langjährigen Unterdrückung des ukrainischen Bauernvolkes nach den statistischen Erhebungen vom 17. Dezember 1926 noch 55 Proz. der Gesamtbevölkerung beherrscht und nur in langsamem Rückgang begriffen ist.

Mit der kulturellen Emanzipationsbewegung geht eine **religiöse** parallel, die von größter Bedeutung ist. Eine Gruppe der ukrainischen Geistlichen erklärte sich 1920 unabhängig von dem Moskauer Patriarchen und begründete die Ukrainische autokephale Kirche. Dieser Gründung standen die Bolschewisten zunächst wohlwollend gegenüber, weil sie sich daraus die Entfachung eines erbitterten Kampfes zwischen Anhängern und Gegnern des kirchlichen Separatismus versprachen. Die selbständige ukrainische Kirche befindet sich aber im ständigen Vordringen. Ihre Synode, an deren Spitze seit 1927 der junge Erzbischof Nikolaus Boweckyj steht, hat noch eine große Organisationsarbeit zu bewältigen. Dogmatisch sieht

sich die neue Kirche als Teil der orientalischen Orthodoxie an, aber die starke Geltung des Laienelementes läßt es erlaubt erscheinen, sie als verbindendes Element zwischen Protestantismus und östlicher Orthodoxie zu bezeichnen. In Liturgie, Gesang, Evangelium und Predigt ist das Altkirchenslawische durch die geltende ukrainische Sprache ersetzt worden. Es versteht sich von selbst, daß die Kirche in der Ukraine in der heutigen Lage ein besonderer Sammelpunkt des nationalen Lebensgefühls geworden ist. Sie hat das Symbol der „Mutter Ukraina" geschaffen, für die das Volk betet. Die ukrainische Sprache findet übrigens immer mehr Eingang auch in andere orthodoxe und evangelische Kirchen der Ukraine.

Auf die politische und geistige Verselbständigung folgt heute eine **wirtschaftliche**, die so stark ist, daß auch russische Elemente von ihr erfaßt werden. Sie ist deshalb möglich, weil das ukrainische Territorium alle Voraussetzungen zu einer **wirtschaftlichen Autarkie** bietet. Nach den letzten offiziellen Zusammenstellungen und Arbeiten der sowjetukrainischen Wirtschaftler und Statistiker (z. B. Akademiker Woblyj) bildet die Ukraine **eine besondere wirtschaftliche Einheit**, die, um Worte des genannten Akademikers zu gebrauchen, alle Voraussetzungen selbständiger Entwicklung besitzt, da sie erstens **ein großes kompaktes Territorium am Gestade des Schwarzen Meeres** mit entsprechenden Grenzen, zweitens eine genügende **Bevölkerungszahl von rund 30 Millionen** und der Bevölkerungsdichte 67, drittens entsprechend **entwickelte Produktionskräfte** und viertens **einen aufnahmefähigen Innenmarkt** habe. In der Ukraine konzentriert sich **80 Proz. der ganzen Steinkohlenproduktion** und **75 Proz. der ganzen Eisenproduktion** der ganzen Sowjetunion. Das Donezbecken bildet das Zentrum der osteuropäischen Schwerindustrie und steht infolge der Nähe der Rohmaterialien konkurrenzlos da. Auch die leichte Industrie, insbesondere die hochentwickelte Zucker-, Mühlen- und Brennereiindustrie, hat vorherrschend ihren Standort in der Ukraine. Da die Ukraine außerdem als Land der Schwarzen Erde den größten Teil des Getreideüberflusses der Sowjetunion liefert, bedeutende energetische Kräfte besitzt und verkehrstechnisch günstig liegt, so tritt ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihre immer stärkere Neigung zur Verselbständigung klar genug hervor.

Die ukrainische Oeffentlichkeit und insbesondere die wirtschaftlichen Kreise werden immer mehr von dem Gedanken durchdrungen, daß **die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine nur durch den selb-**

ständigen Ausbau eigener Wirtschaft und eine immer größere Lockerung des Verhältnisses zum wirtschaftlich schwächeren **Rußland zu erreichen ist.**

Die sowjetukrainische Innenpolitik steht seit ungefähr 5 Jahren unter dem Zeichen besonderer Beachtung der speziellen **Bauernbedürfnisse** in der Ukraine und wurde nur in diesem Jahre durch den Druck vom Zentrum aus infolge der Schwierigkeiten in der Getreidebestellung im ausgesprochen bauernfeindlichen Sinne getrübt. Der Widerstand der ukrainischen Bauernschaft, zugleich mit der entsprechenden Haltung der ukrainischen Regierungskreise, die in ihren offiziellen Aeußerungen viel zurückhaltender waren als die russischen, auf den tatsächlichen Getreidemangel in der Südukraine verwiesen und vor allem Lieferung von guten und billigen Industriewaren für die Ukraine verlangten, hat in erster Linie zur neuerlichen Milderung der sowjetistischen Bauernpolitik in der ganzen Sowjetukraine beigetragen. Die ukrainischen Bauerndelegierten verlangen ständig die Unterstützung der ukrainischen, stark vernachlässigten Landwirtschaft und die Herabsetzung der Steuern, die vom Zentrum aus die Ukrainer in höherem Ausmaße belasten. Von dieser Seite aus geht auch der teilweise erfolgreiche Widerstand gegen die fremde, insbesondere jüdische Kolonisation in der Ukraine, der insofern vom Erfolg gekrönt wurde, als die ukrainischen und Moskauer Zentralbehörden die Ukraine für weitere Bodenzuteilungen an die Kolonisten sperrten und neue Gebiete für die überschüssige ukrainische Bevölkerung mit einem jährlichen **natürlichen Zuwachs von über 600 000 Personen** vorbereiteten.

Eine besondere Rolle in der Auseinandersetzung zwischen Moskau und Charkow spielt der ständige **Kampf um besondere Rechte für die ukrainischen Finanzen und die ukrainische Industrie,** die weiter ausgebaut und konkurrenzfähig gemacht werden soll. Die Jahre 1926 und 1927 waren insbesondere von diesem wirtschaftlichen Kampf, der in den Sitzungen des ukrainischen und russischen Obersten Wirtschaftsrates und in den Partei- und Rätekongressen in der Ukraine und in Rußland scharf hervorgetreten ist, erfüllt. Die Ukrainer verlangten insbesondere die **Erweiterung der Rechte und Funktionen des ukrainischen Wirtschaftsrates** und die genaue **Abgrenzung der Funktionen** zwischen den in Betracht kommenden Kommissariaten der Sowjetunion und der Ukraine, sowie ferner **die Erweiterung der eigenen Finanz- und Budgetrechte** und **die**

Dezentralisierung der einzelnen Wirtschaftszweige mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Industrien, die überwiegend auf dem ukrainischen Territorium liegen oder dortselbst die besten Aussichten haben.

Die ukrainischen Wirtschaftskreise bemühen sich, **neue Industrien**, z. B. die Textil- und die Webeindustrie, zu schaffen und verlangen von den Zentralstellen, den ukrainischen Verkehr sowie die Schwarze Meer-Häfen und die Fluß- und Handelsflotte der Ukraine bedeutend zu verbessern und zu vergrößern.

Im Zusammenhang damit hat der ukrainische Oberste Wirtschaftsrat ein besonderes **Reorganisierungsprojekt** der wirtschaftlichen Institutionen ausgearbeitet und den Moskauer Zentralstellen zur weiteren Bearbeitung und Ausführung vorgelegt. Nach diesem noch nicht beschlossenen Projekt sollen eine ganze Reihe von Funktionen des Obersten Wirtschaftsrates der Sowjetunion auf den Wirtschaftsrat der Ukraine übertragen werden, insbesondere die Aufstellung von Plänen, die Regulierung und Verwaltung der ganzen ukrainischen Industrie, die Erteilung von Krediten im Rahmen des jährlichen Bilanzplanes und die Kontrolle der Trusts von allgemein staatlicher Bedeutung in der Sowjetukraine, wobei die Moskauer Zentralstellen sich in die operative Arbeit des Handelskommissariats der Sowjetukraine nicht mehr einzumischen haben.

In der letzten Zeit werden sogar Versuche gemacht, das russische Handelsmonopol **durch direkten Handel mit dem Auslande** zu durchbrechen, da die Ukraine besonders in der Ausfuhr ganz andere Interessen als Sowjetrußland hat und erst durch direkten Verkehr ihre vollkommene Unabhängigkeit vom russischen Zentrum erreichen kann. Insbesondere aktuell wird die Exportfrage des ukrainischen Getreides und der sogenannten kleinen landwirtschaftlichen Produkte, die bereits teilweise jetzt direkt an das Ausland geliefert werden.

Bei einer solchen Entwicklung ist es kein Wunder, wenn in der Sowjetukraine auch der Drang immer mächtiger wird, sich **außenpolitisch** zur Geltung zu bringen. Aehnlich wie die englischen Dominions wird von der Ukraine und den anderen Bundesrepubliken eine größere Berücksichtigung ihrer Kräfte in den politischen und wirtschaftlichen Auslandsvertretungen verlangt. Bereits sind ihnen in Mittel- und Südosteuropa (Polen, Tschechoslowakei, Oesterreich, Türkei) ukrainische Räte zugeteilt. Im vorigen Jahr wurden

als Handelsvertreter in Wien und Angora ukrainische Angehörige ernannt und ein Ukrainer mit der Leitung des Lemberger Konsulats betraut. Es hebt sich aber auch bereits deutlich **eine besondere ukrainische Linie** in der Außenpolitik ab. Auf den Charkower Kongressen werden die Bemühungen der großen Mächte um die Ukraine sehr eingehend erörtert. Die Sowjetukraine stand zusammen mit Weißruthenien bereits öfter im scharfen Gegensatz zu den polenfreundlichen Neigungen und Schritten der offiziellen russischen Politik. Die ukrainischen Vertreter auf den Sowjetkongressen und in der Regierung verlangen von der sowjetistischen Außenpolitik **die Beachtung** nicht nur der russischen, sondern auch **der ukrainischen nationalen Interessen** durch entsprechende Interventionen der Sowjetunion gegen die Unterdrückung der Ukrainer in Polen und Rumänien. Damit berührt sich die erwachende Ukraine in ihren Zielen unmittelbar mit den deutschen Lebensinteressen im Osten.

Die Lage des ukrainischen Volkes unter der polnischen Herrschaft.

Von W. Kochan, Sejmabgeordneter (Lemberg).

An Polen gelangte nach dem Kriege ein großer Teil des ethnographischen ukrainischen Gebietes, in einer Größe von 137 000 Quadratkilometern, das von einer geschlossenen Masse von rund 7 Millionen Ukrainern bewohnt wird. Unter ihnen verstreut, besonders in den Städten, leben nationale Minderheiten, vor allem Polen und Juden, ungefähr eineinhalb Millionen Seelen. Das Territorium umfaßt Ostgalizien, das sind die jetzigen Wojewodschaften Lemberg, Stanislau und Tarnopol und den südlichen und südöstlichen Teil der Krakauer Wojewodschaft (Lemkengebiet), sowie die wolhynische Wojewodschaft (Wolhynien), die polissische (Polissien) und große Teile der Lublinschen Wojewodschaft (Cholmland und Pidlassien).

Nach dem Zerfall der österreich-ungarischen Monarchie bestand auf diesen Gebieten ein unabhängiger ukrainischer Staat (die ukrainische Volksrepublik) und im besonderen auf dem galizischen Gebiete **die westukrainische Volksrepublik** mit eigener Regierung und Parlament (Nationalrat), mit dem Sitz anfangs in Lemberg, später in Stanislau.

Vom Tage des Entstehens an suchte Polen die ukrainische Herrschaft in den westukrainischen Gebieten mit Waffengewalt zu vernichten. Durch Monate wurden in diesen Gebieten erbitterte Kämpfe zwischen der ukrainischen Armee und polnischen Truppen geführt. Erst durch falsche Vorspiegelungen gelang es den Polen, die ukrainische Armee zurückzudrängen: sie setzten die in Frankreich organisierten Truppenabteilungen des Generals Haller, die zum Kampf gegen die Bolschewiken bestimmt waren, gegen die nationale ukrainische Armee an, indem sie dieselbe vor dem Obersten Rat in Paris als eine „bolschewistische" hinstellten und das ukrainische Staatswesen selbst als „Parodie eines Staatswesens" bezeichneten, hinter dem sich „Bolschewismus und Banditismus" verstecke. Auf diese Art erhielten sie von der Friedenskonferenz und dem Obersten

Rat am 25. Juni 1919 ein Mandat zur militärischen Besetzung Ostgaliziens.

Polen aber besetzte nicht nur dieses Gebiet militärisch, sondern führte darin auch die polnische Verwaltung ein, trotzdem es hierzu keinerlei Recht hatte. Der dritte Punkt des betr. Entschlusses des Obersten Rates der Friedenskonferenz vom 25. Juni 1919 bestimmte ausdrücklich, daß die Zivilverwaltung in Ostgalizien von Polen erst dann eingeführt werden könne, wenn es mit den Verbündeten einen Vertrag abschließt, der die Autonomie dieses Gebietes sichert sowie die politische, religiöse und persönliche Freiheit der Bevölkerung. Wie man sieht, hat Polen diese Bestimmungen keineswegs eingehalten, als es die polnische Verwaltung in Ostgalizien einführte, die Bevölkerung vergewaltigte und vor allem die ukrainische Intelligenz — einige 20 000 — in Internierungslagern (Dombie, Lancut und Strzalkowo) gefangen setzte. Mindestens die Hälfte der Internierten ist dort gestorben und nicht zurückgekehrt. Es war noch ein Glück, daß der Großteil der ukrainischen Intelligenz zusammen mit der ukrainischen Armee den Rückzug antrat und nach dem Ueberschreiten des Zbrutsch in die Großukraine gelangte.

Der 4. Punkt der Abmachungen des Obersten Rates der Friedenskonferenz vom 25. Juni 1919 wahrt ausdrücklich für die Bevölkerung Ostgaliziens das Recht der Selbstbestimmung bezüglich ihrer staatlichen Zugehörigkeit; in Wirklichkeit aber wurde dies in keiner Weise eingehalten. Derselbe Rat brachte später das Projekt für Ostgalizien auf, ein besonderes Statut auf 25 Jahre zu geben, worauf eine Volksabstimmung stattfinden sollte. Polen aber lehnte schon damals das Projekt ab. Die Angelegenheit dieses Statuts wurde später nicht mehr erneuert. Aber schon allein die Tatsache des Projektes eines derartigen Statutes beweist, daß der allmächtige Höchste Rat Polen nachgegeben hatte, denn durch das Projekt wird der 4. Punkt der eigenen Bestimmung vom 25. Juni 1919 betr. die Selbstbestimmung der Bevölkerung Ostgaliziens verletzt.

Ein weiteres wichtiges Dokument von internationaler Bedeutung in der Angelegenheit Ostgaliziens ist der Pariser Beschluß des Völkerbundes vom 20. Februar 1921, dessen 1. Punkt lautet:

> **„Der Beschluß der Friedenskonferenz betr. die Rechte der nationalen Minderheiten in Polen darf betr. Ostgalizien nicht angewendet werden, da es außerhalb der Grenzen Polens liegt."**

Und im 4. Punkte heißt es:

„Polen ist nur tatsächliche militärische Besatzung (Okkupant) Ostgaliziens, dessen Souverän die Staaten der Entente sind."

Daher trat auch der Völkerbundsrat die Regelung dieser Frage an die Botschafterkonferenz ab.

Es ist klar, daß diese und ähnliche Beschlüsse Polen nicht angenehm waren. Es trachtete daher mit allen Mitteln die Verbündeten „zu überzeugen", daß Ostgalizien an Polen angeschlossen werden müsse. Aber auch dieses ging noch nicht nach Wunsch. Die Staaten der Entente gaben Polen zu erkennen, daß es nicht hoffen dürfe, seine Wünsche erfüllt zu sehen, wenn es nicht wenigstens eine Autonomie für Ostgalizien in Aussicht stelle. Und unter Berücksichtigung dieser Forderung brachten die polnischen Politiker im polnischen Sejm vom **26. September 1922 ein Gesetz über die „Autonomie" für die drei ostgalizischen Wojewodschaften** (Lemberg, Stanislau, Tarnopol) und über die Errichtung einer ukrainischen Universität im Verlauf von zwei Jahren durch. In der Durchführung blieb alles beim alten; die „Autonomie" war eine Parodie, ein Gesetz, in welchem in den ukrainischen Gebieten der erwähnten 3 Wojewodschaften der polnischen Minderheit besondere Privilegien erteilt wurden. Die Botschafterkonferenz und die Friedenskonferenz aber hielten diese „Autonomie" scheinbar für ausreichend, als sie in ihrem Beschluß vom 14. März 1923 Polen Hoheitsrechte über Ostgalizien zuerkannten. Klar geht aber daraus hervor, daß das polnische Gesetz über die Autonomie und die ukrainische Universität **vom 26. September 1922 eine internationale Verpflichtung Polens gegenüber Ostgalizien darstellt.** Bis heute aber ist sie nicht eingehalten, dagegen ist eine Politik getrieben worden **zur völligen physischen Vernichtung der ukrainischen Bevölkerung und zur völligen Polonisierung des ukrainischen geographischen Territoriums** im Wege der Entnationalisierung der ukrainischen Jugend bei gleichzeitiger **Kolonisierung** mit polnischen zivilen und militärischen Siedlern.

Bisher hat die polnische Regierung im geschlossenen ukrainischen Siedlungsgebiet 200 000 Hektar Ackerland in Ostgalizien und 240 000 Hektar in Wolhynien und Polissien an polnische Kolonisten aufgeteilt. Diese Ziffern sprechen für sich selbst. Noch bemerkenswerter aber werden sie, wenn man bedenkt, daß in diesen ukrainischen Gebieten es heute rund 1 Million landarme ukrainische

Kleinbauern gibt mit einem Besitz von einhalb bis eineinhalb Hektar. Kein Wunder also das langsame Absterben der hungernden Bevölkerung, da in dem Agrarland keinerlei andere Beschäftigung, sei es in Fabriken oder Industrie, vorhanden ist, durch welche die Bevölkerung ihren Lebensunterhalt verdienen könnte.

Schon vor dem großen Kriege machte sich in Ostgalizien ein Uebervölkerungsdruck bemerkbar, und es wurden daher schon damals alle Anstrengungen gemacht, um **die Auswanderung ins Ausland,** die ständige nach Amerika (Vereinigte Staaten und Kanada) und die der Saisonarbeiter nach Deutschland zu organisieren. Heute ist eine Auswanderung nach den Vereinigten Staaten eingeschränkt, nach Kanada aus finanziellen Gründen fast unmöglich, da der ukrainische Bauer in der Heimat nicht die für die Reise und die erste Einrichtung nötige Geldmenge ersparen kann. Auch die Möglichkeit, in Deutschland als Saisonarbeiter Geld zu verdienen, wurde dem ukrainischen Arbeiter durch planmäßige polnische Politik unmöglich gemacht. Man darf aber annehmen, daß der deutsche Osten ein Interesse daran hat, nicht mit Hilfe eines politisch feindlichen, sondern politisch freundlichen Volkes, das an Arbeitsamkeit sich sicher nicht vom Gegner übertreffen läßt, den Landbau zu verrichten.

Würden schon die angeführten Tatsachen genügen, um der Welt die polnische Politik den Ukrainern gegenüber richtig vor Augen zu führen, so gibt es noch andere Tatsachen, die man der Kulturwelt nicht verschweigen darf, um ihr ein richtiges Bild über Polen zu geben.

In den Jahren 1922—1924 wurde von der ukrainischen Bevölkerung außer den gewöhnlichen Steuern mit Gewalt **eine dreimalige außergewöhnliche Geldsteuer** zur Besserung der polnischen Staatsfinanzen aufgelegt. Mit Gewalt (Polizei, Militär) wurde sie eingezogen, da die Bevölkerung, durch den Krieg verarmt, sie nicht zahlen konnte. Sie mußte zum ökonomischen Ruin für die ukrainische Bevölkerung führen, in deren Gebiet in den Jahren 1914—1920 ununterbrochener Krieg geführt wurde. Nach dem Kriege suchte die Bevölkerung durch Selbsthilfe, Organisierung landwirtschaftlicher Genossenschaften ihre ökonomische Lage zu verbessern. Heute bestehen im ukrainischen Gebiet unter polnischer Herrschaft bereits **über 3000 landwirtschaftliche Genossenschaften.** Mit geradezu übermenschlicher Anstrengung wurden sie organisiert, denn die polnischen Behörden suchen mit aller Anstrengung, diese Organisation

zu verhindern und trachten in unerhörter Form, diese wirtschaftliche Aktion zu einer politischen Bewegung gegen Polen zu stempeln. Während die polnischen Genossenschaften in diesem Jahre von der polnischen Staatsbank **79 Millionen Zloty** erhielten, erhielten die ukrainischen Genossenschaften mit vieler Mühe **150 000 Zloty** Kredit und diese wurden noch im Juni d. Js. von der polnischen Bank gekündigt! Aber das ist noch nicht alles.

In Lemberg besteht die größte ukrainische Versicherungsgesellschaft „Dniester". Vor dem Kriege verfügte die Gesellschaft über ein Vermögen von 2 132 585 österreichische Kronen. Der Umsatz betrug im Jahre 1912 25 716 663 Kronen. Im Verlauf von 20 Jahren zahlte diese Versicherungsgesellschaft bis zum Jahre 1913 7 532 231 Kronen als Ersatz für 30 923 Schadenfälle infolge elementarer Ereignisse aus. Auch unter polnischer Herrschaft führte die Gesellschaft ihre Tätigkeit erfolgreich weiter. Doch die polnischen Behörden konnten diese günstige Entwicklung nicht mit ansehen. Sie führten eine zwangsweise Versicherung ein, die ausnahmslos bei der staatlichen polnischen Versicherungsgesellschaft in Warschau getätigt werden muß. Für den „Dniester" wurde eine „Ausnahme" gemacht, indem ihm erlaubt wurde, kaum den dritten Teil des Besitzes seiner langjährigen Klienten zu versichern. Auf diese Weise wurde die weitere Entwicklung der Versicherungsgesellschaft unmöglich gemacht. Bedenkt man, daß auch diese Ausnahme in praxi nicht eingehalten wird, so sieht man klar, daß auch der „Dniester", die größte wirtschaftliche Institution der ukrainischen Bevölkerung, von den polnischen Behörden zur Liquidierung bestimmt ist. Und dieselbe Liquidierungspolitik ständig fortsetzend, drangsalieren die Polen auch alle anderen ukrainischen Kredit- und Finanzinstitutionen. Sie gewähren ihnen keine Kredite, verfolgen ihre Beamten und machen alle Transaktionen durch besondere ad hoc herausgegebene Erlässe unmöglich. Auf dem ganzen ukrainischen Gebiet gibt es keine einzige ukrainische landwirtschaftliche Schule, keine niedere, keine höhere. Die Ukrainer Ostgaliziens sind daher gezwungen, die höhere ukrainische landwirtschaftliche Schule in Podiebrad (Tschechoslowakei) zu benutzen, da auf ukrainischem Boden **nicht einmal die Anlage einer privaten erlaubt** ist.

Das außerordentlich große Volksgut der ukrainischen Bevölkerung, das vor dem Kriege durch selbständige, öffentliche Institutionen verwaltet wurde, ist vollkommen vernichtet. **Die Selbstver-**

waltung wurde durch die von Staatswegen eingesetzten Kommissare (anstelle der gewählten Bürgermeister, Ortsvorsteher und Gemeinderäte) vernichtet, die, gedeckt von den polnischen Behörden, eine unkontrollierbare Wirtschaft mit dem ukrainischen Volksgute führten. Es verdient festgehalten zu werden, daß Polen, seitdem es in den Jahren 1919 und 1920 **alle in ukrainischen Händen befindlichen Gemeindekörperschaften auflöste**, um sie durch staatliche Kommissare zu ersetzen, diesen Zustand **bis zum Jahre 1927 andauern ließ.** Im Jahre 1927 wurden zwar Gemeindewahlen durchgeführt auf Grund des alten Kurienwahlsystems; aber bis zum heutigen Tage gibt es wiederum in den meisten Gemeinden von Staats wegen eingesetzte Kommissare. All das, was heute in Polen zur wirtschaftlichen und politischen Vernichtung des ukrainischen Volkes geschieht, kann in einem kurzen Aufsatz nicht erschöpft werden. Kein Wunder, daß das Volk häufig, wie verschiedene Vorgänge gezeigt haben, mit gewaltsamer Auflehnung die polnische Vernichtungspolitik beantwortet.

Auf politischem Gebiet kennt die polnische Politik gegenüber den Ukrainern **keine Grenzen und kein Gesetz.** Rücksichtslos werden von den polnischen Behörden alle ukrainischen politischen Organisationen vernichtet und aufgelöst. Fast alle Parteien sind gezwungen, ihre Entwicklung auf illegalem Wege durchzuführen. Auch die Presse ist ständig der Verfolgung ausgesetzt. Sie wird durch ständige Konfiszierungen zugrundegerichtet. So kommt es, daß heute in den ukrainischen Gebieten unter polnischer Herrschaft nur ein ukrainisches Tageblatt („Dilo"), eine Zeitung, die dreimal wöchentlich erscheint („Nowyj Tschas"), und 12 Wochenblätter erscheinen. Man darf sich also nicht wundern, daß die Früchte einer derartigen polnischen Methode kommunistische Agenten auszunutzen suchen, um in der ukrainischen Bevölkerung den Kommunismus zu verbreiten, allerdings mit geringem Erfolg. Gegen den Kommunismus führen die ukrainischen nationalen Parteien, die die Bildung eines unabhängigen ukrainischen Nationalstaates anstreben, einen hartnäckigen Kampf, der jedoch erst dann ausgekämpft sein wird, wenn das Befreiungsziel erreicht ist.

Die Kulturpolitik der Polen gegenüber den Ukrainern ist eine unerhörte. Es genügt, an die Tatsache zu erinnern, daß in Ostgalizien unter österreichischer Herrschaft 2612 Volksschulen bestanden; zur Zeit des selbständigen ukrainischen Staates wuchs diese Zahl

auf 3600 und in dem wolhynischen Gebiete mit dem Cholmland fand Polen 500 ukrainische Volksschulen vor. Rund also waren es **4000 ukrainische Volksschulen,** von denen im ganzen **700 verblieben** sind, darunter in Wolhynien **nur 3!** Alle übrigen wurden polonisiert. Noch schlimmer erging es den Kirchen. In Wolhynien, Cholmland und Pidlassien wurden von Polen über 500 orthodoxe Kirchen geschlossen und der zugehörige Kirchenbesitz liquidiert. Und alles mit dem Ziele der Polonisierung. Bei der Schließung dieser Kirchen kam es zu tragischen Zwischenfällen. Die tief religiöse Bevölkerung leistete aktiven Widerstand gegen diese Vergewaltigung und vergoß ihr Blut in der Verteidigung ihres Glaubens. Es half aber nichts. Einige dieser orthodoxen Kirchen sind bereits in katholische Kirchen umgewandelt worden.

Außerordentlich bezeichnend ist die polnische Politik in der **Angelegenheit der ukrainischen Universität.** In Lemberg bestand zur österreichischen Zeit eine utraquistische polnisch-ukrainische Universität. An derselben gab es ukrainische Lehrstühle und Dozenturen. Für die Rechte der ukrainischen Sprache vergossen schon vor dem Kriege ukrainische Studenten ihr Blut. Im Jahre 1910 fiel unter polnischen Kugeln der ukrainische Student Adam Kotzko. Schon damals wollten die Polen die Universität in eine rein polnische verwandeln. Als die Polen im Jahre 1918 Lemberg besetzten, beseitigten sie sofort an dieser Universität alle ukrainischen Lehrstühle und Dozenturen. Die Ukrainer waren gegen diese Vergewaltigung machtlos. Aber schon im Jahre 1921 errichteten sie für die ukrainische Jugend eine private Universität. Die polnischen Behörden wollten sie um keinen Preis legalisieren und daher bestand diese Universität bis zum Jahre 1925 im Geheimen, wobei die ukrainische Professoren- und Studentenschaft von den polnischen Behörden in grausamster Weise verfolgt wurde. Professoren und Studenten der geheimen ukrainischen Universität wurden wegen Staatsverrat oder Anteilnahme an geheimen Organisationen vor polnisches Gericht gestellt und zu Kerkerstrafen verurteilt. Mit Rücksicht auf diese schrecklichen Verfolgungen wurde die Tätigkeit der geheimen ukrainischen Universität im Jahre 1925 auf unbestimmte Zeit eingestellt. Polen hatte das Versprechen gegeben, im Verlaufe von 2 Jahren, d. i. bis zum Jahre 1924, eine ukrainische Universität zu errichten. Bis heute ist dieses Gesetz nicht erlassen. Umsonst, daß die Ukrainer immer wieder daran erinnern und seitens der ukra-

inischen parlamentarischen Vertretung alle nur möglichen Schritte unternommen werden (z. B. ausführliche Eingabe in der Universitätsangelegenheit vom 5. Februar 1926).

Schon im Jahre 1868 entstand in Lemberg der ukrainische kulturelle Aufklärungsverein „Prosvita", dessen Aufgabe die kulturelle Hebung des ukrainischen Volkes war. Ueber das ganze Land waren vor dem Kriege in Städten und Dörfern seine Filialen verstreut. Man zählte damals allein 2944 Lesehallen in den Dörfern (bei einer Gesamtzahl von 3700 ukrainischen Dörfern in Ostgalizien) und 72 Filialen in den Städten. Durch die „Prosvita" wurden volkstümlich geschriebene Lehrbücher herausgegeben, Kurse zur Bekämpfung des Analphabetentums organisiert und Vorträge und Kurse niederer, mittlerer und sogar höherer Bildung für Bauern und Arbeiter eingerichtet. Unmittelbar nach dem Kriege wurden von den Polen alle diese Einrichtungen vollkommen vernichtet, zusammen mit ihrem großen Vermögen, das hauptsächlich in eigenen Gebäuden und Bibliotheken bestand. Als im Jahre 1923 die Erneuerungsarbeit bei der „Prosvita" einsetzte, machten ihr die polnischen Behörden die größten Schwierigkeiten, neu angelegte Lesehallen wurden nach kurzem Bestehen aufgelöst, wobei ihr Besitz konfisziert wurde. Man kann hier daran erinnern, daß in diesem Jahr im April und Mai durch die polnischen Behörden alle Lesehallen der „Prosvita" in Stadt und Bezirk Kowel, Luck und Wlodimir Wolynsk aufgelöst wurden. Trotz allem aber wächst und breitet sich die Bewegung der „Prosvita" stets weiter aus. Sie besitzt im Augenblick 83 Filialen in Städten und über 2500 Lesehallen in Dörfern.

Um die schädlichen Einflüsse der Polonisierung in den Schulen zu paralysieren, besteht in Lemberg die ukrainische Gesellschaft „Ridna Schkola" (Schulverein), durch welche alle Arten ukrainischer Schulen, mit Ausnahme einer Universität, geführt werden. Die „Ridna Schkola" unterhält ungefähr 200 Schulen, darunter 15 Mittelschulen. Aber auch ihrer Arbeit bereiten die polnischen Schulbehörden die größten Schwierigkeiten und trachten, die von den Ukrainern unterhaltenen privaten Schulen aufzulösen. Bisher haben sie eine ganze Anzahl von Volksschulen aufgelöst, aber an ihrer Stelle entstehen neue. Außerdem wurden von den polnischen Behörden 4 Gymnasien und Gymnasialkurse aufgelöst.

Eine große kulturelle Arbeit leisteten vor dem Kriege innerhalb der ukrainischen Bevölkerung die Sport-, Turn- und Feuerwehr-Vereine, vor allem die Sokoln und Sitsch. An der Spitze der Sokol-Organisation stand in Lemberg der „Sokol-Batko", an der Spitze der Sitsch-Organisation der „Krajewyj Sitschowyj Sojuz" (Landessitschverband). Der Sokol-Batko vereinigte vor dem Kriege 944 Organisationen mit 34 717 Mitgliedern. Der Verband der Sitsch-Organisationen 365 Organisationen mit 12 457 Mitgliedern. Polen hat sowohl in den Städten wie auch in der Provinz alle diese Organisationen aufgelöst. Zur Erneuerung der Sitschvereine gaben die polnischen Behörden überhaupt keine Erlaubnis; für die Sokolvereine erst im Jahre 1926/27. Außer den genannten Vereinen entstanden nach dem Kriege noch Feuerwehr-Sportvereine mit der Bezeichnung „Luh". Aber bei der Aufstellung dieser Organisationen auf Grund neuer Statuten bereiten die polnischen Behörden die größten Schwierigkeiten und verwerfen Hunderte der eingebrachten Anträge.

So sieht in großen Zügen die polnische Politik in den ukrainischen Ländern aus. Ihr Ziel ist, entweder die Ukrainer zu polonisieren oder sie physisch zu vernichten. Bis heute ist ihnen dies nirgends gelungen, denn auf alle Versuche der Polonisierung und die polnische Vergewaltigung überhaupt reagiert das ukrainische Volk durch umso schärfere innere und äußere Ablehnung des polnischen Staates.

Polnische Schulpolitik in der Westukraine.

Von O. Telewytsch, Sejmabgeordneter
und Vizepräsident der Ukrainischen Parlamentarischen Vertretung
(Lemberg).

Entgegen allen Verträgen betr. den Schutz der nationalen Minderheiten sowie den Gesetzen der polnischen Verfassung führen alle polnischen Regierungen — sowohl rechte wie linke — seit der Besetzung der ukrainischen Gebiete durch Polen auf dem Gebiete des Schulwesens eine Vernichtungspolitik gegen das ukrainische Volk. Durch polnische Schulen, polnische Lehrkörper und in chauvinistischem Geiste gehaltene polnische Schulbücher versuchen die Polen, die ukrainische Schuljugend zu polonisieren. Aus der ziffernmäßigen Darstellung dieser polnischen Aktion gegen das ukrainische Schulwesen kann man auf den ersten Blick den katastrophalen Stand desselben von heute erkennen.

I. Das ukrainische staatliche Schulwesen.

a) Volksschulen.

Nach den Feststellungen der letzten österreichischen Schulstatistik existierten in Ostgalizien 2612 Volksschulen mit ukrainischer Vortragssprache. Nach der Durchführung des Schulplebiszits bestanden am 1. Januar 1926 in Ostgalizien (in den 3 ostgalizischen Wojewodschaften) nur noch 917 Volksschulen mit ukrainischer Vortragssprache, dagegen 2347 mit polnischer und 1726 zweisprachige Schulen (polnisch-ukrainisch). Seit Marschall Pilsudski zur Regierung gekommen ist, verloren die Ukrainer in Ostgalizien im Jahre 1926/27 62 Volksschulen, im Jahre 1927/28 155 Volksschulen, zusammen also in den zwei letzten Jahren 217 Schulen. Wir sehen also, daß die Regierung der „moralischen Sanierung" dieselbe Exterminationspolitik führt wie die vorhergehenden.

Noch katastrophaler stellt sich die Bilanz des ukrainischen Schulwesens in den nördlichen westukrainischen Gebieten, d. i. in Wolhynien, Polissien, Pidlassien und Cholmland, dar. Im Cholmland und Pidlassien besteht keine einzige ukrainische Volksschule. In der wolhynischen Wojewodschaft gibt es unter 1144 Volks-

schulen nur 4 mit ukrainischer Lehrsprache, 390 sind zweisprachig und 750 polnisch. In Polissien gibt es von 1062 Volksschulen **keine einzige** mit ukrainischer Lehrsprache, nur 3 utraquitistische und 1059 polnische. Man muß hierzu noch besonders bemerken, daß die Volksschulen mit ukrainischer Sprache durchwegs Schulen niedrigster Ordnung sind, denn auf 917 ukrainische Volksschulen in Ostgalizien entfielen im Jahre 1926 842 nur ein- und zweiklassige Schulen.

Zur Vernichtung des ukrainischen Schulwesens trug besonders das Schulplebiszit-Gesetz vom 31. Juli 1924, sowie die Ausführungsbestimmungen hierzu bei. Denn:

1. führt dieses Gesetz in Artikel 2 als Grundtyp der Schulen für die nationalen Minderheiten die zweisprachige Schule, d. h. für die Ukrainer die polnisch-ukrainische, ein. Dieses Prinzip widerspricht den ausdrücklichen Forderungen des Art. 9 des Vertrages über den Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten.

2. Auch andere Vorschriften dieses Gesetzes widersprechen dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität im Gegensatz zu den Beschlüssen der Verträge über den Schutz der nationalen Minderheiten; und zwar:

   a) wird für die Errichtung ukrainischer staatlicher Volksschulen verlangt, daß die ukrainische Bevölkerung wenigstens 25 Prozent beträgt. Diese Einschränkung betrifft aber nicht die polnische Bevölkerung. (So ist es möglich, daß 45 000 Ukrainer in Lemberg nicht einmal das Recht zu einer einzigen ukrainischen Volksschule haben.)

   b) Das Recht zur Forderung der Errichtung einer ukrainischen Schule haben die Angehörigen von mindestens 40 Kindern im schulpflichtigen Alter, während zur Errichtung einer polnischen Schule bereits eine Zahl von 20 Kindern genügt. Auf diese Weise sind zwei ukrainische Stimmen einer polnischen gleichgestellt.

   c) Das Plebiszitgesetz nimmt die Möglichkeit der Errichtung ukrainischer, ja sogar utraquistischer Volksschulen im Lemkengebiet, Cholmland und Pidlassien, obwohl die ukrainische Bevölkerung dieser Gebiete ungefähr 750 000 Seelen zählt.

Die Durchführung des Schulplebiszits wird durch die Durchführungsbestimmungen des Unterrichtsministeriums vom 7. Januar 1925 näher geregelt. Und gerade diese Bestimmungen verhindern die Durchführung der Schulabstimmung auf gerechte und unparteiische Weise. Der ukrainischen Bevölkerung wird es unmöglich gemacht, Mißbräuche und Benachteiligungen, Fälschung von Unterschriften auf den polnischen Schuleingaben usw. zu bekämpfen. Durch dieses Gesetz wird die Geheimhaltung der Unterschriften der polnischen Antragsteller bestimmt und die ukrainische Bevölkerung hat daher keine Möglichkeit, die ungezählten Fälschungen von Unterschriften, die an allen Orten vorkommen, an die Oeffentlichkeit zu bringen.

Auf dem von ukrainischer Bevölkerung bewohnten Gebiete lehren in einer überwältigenden Mehrzahl Lehrkräfte polnischer Nationalität. Bei insgesamt 11 950 Lehrern, die an den Volksschulen des Lemberger Schulkuratoriums tätig sind, gibt es nur 2889 Lehrer ukrainischer Nationalität. Die ukrainischen Lehrer werden entweder nach den polnischen Westgebieten versetzt, oder es werden überhaupt für den Lehrberuf keine Kandidaten ukrainischer Nationalität aufgenommen. Ueber 600 Lehrer ukrainischer Nationalität sind an polnische Schulen in Innerpolen versetzt worden.

In Wirklichkeit sind auch die utraquistischen Schulen keine zweisprachigen, sondern polnische. Die Verfügung des Unterrichtsministers vom 28. Juli 1925 betr. die Stundeneinteilung in den zweisprachigen Schulen bestimmt, daß im ersten Schuljahre Schüler zweisprachiger Schulen Lesen und Schreiben nur in polnischer Sprache zu lernen haben. Erst im zweiten Jahre wird die ukrainische Sprache gelehrt. Von anderen Gegenständen wird Geschichte, Geographie, Naturgeschichte in polnischer Sprache gelehrt, nur Handarbeiten, Turnen und Zeichnen in ukrainischer. In der Praxis unterscheidet sich die utraquistische Schule nicht von der polnischen, zumal die Mehrzahl der Lehrkräfte Polen sind, die die ukrainische Sprache in Wort und Schrift nicht beherrschen.

Zum Schluß muß man noch betonen, daß alle Lehrbücher, sogar die, die für Schulen mit ukrainischer Vortragssprache bestimmt sind, so zusammengestellt sind, daß wir in ihnen fast nichts über die Geschichte, Literatur und Kultur des ukrainischen Volkes finden, dagegen übermäßig viel über die polnische Geschichte.

b) Fachschulen.

Nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten baut auch Polen ein Fachschulwesen aller Arten aus. Im ganzen ukrainischen Gebiete aber, das sich augenblicklich unter der polnischen Herrschaft befindet, gibt es keine einzige Fachschule in ukrainischer Lehrsprache. In keiner polnischen Fachschule, sogar nicht einmal in jenen, die sich auf dem ethnographischen ukrainischen Territorium befinden, ist die ukrainische Sprache Lehrgegenstand. Schüler ukrainischer Nationalität werden in Fachschulen nicht aufgenommen. Schüler, denen es nach Ueberwindung größter Schwierigkeiten doch gelang, in Fachschulen aufgenommen zu werden, werden sogar der religiösen Fürsorge beraubt. Jene ukrainischen Fachschulen, vor allem landwirtschaftliche, die zur Zeit der Besetzung von Wolhynien und Polissien durch die Polen in diesen Gebieten bestanden, hat die polnische Regierung entweder in polnische verwandelt oder geschlossen.

c) Ukrainische Mittelschulen.

(Gymnasien und Lehrerseminare.)

Das berüchtigte Plebiszitgesetz verbietet im polnischen Staate für die ukrainische Bevölkerung die Errichtung von Gymnasien, Fachschulen und Lehrerbildungsseminare mit ukrainischer Vortragssprache. Es können nur zweisprachige Mittelschulen, Fachschulen und Lehrerbildungsseminare errichtet werden. In Wirklichkeit besteht ebenso wie keine Fachschule, auch kein Lehrerbildungsseminar mit ukrainischer Vortragssprache.

In den nördlichen westukrainischen Gebieten gibt es kein einziges Staatsgymnasium mit ukrainischer oder ukrainisch-polnischer Lehrsprache. Bis zum heutigen Tage bestehen nur 6 Gymnasien mit ukrainischer Vortragssprache in Ostgalizien. Dieselben, die zur österreichischen Zeit bestanden. Aber auch in diesen ukrainischen Lehranstalten wurde die polnische Vortragssprache für Geschichte und Geographie eingeführt. Bereits einigemale versuchte die polnische Regierung, die ukrainischen Staatsgymnasien zu liquidieren, bezw. sie in utraquistische zu verwandeln, so daß auch ihr Bestand für die Zukunft ernst gefährdet ist.

d) Ukrainische Hochschulen.

Zur österreichischen Zeit bestanden an der Lemberger Universität einige Lehrstühle mit ukrainischer Vortragssprache. Die polnische

Regierung hat dieselben aufgelöst. Hier muß noch besonders daran erinnert werden, daß die polnische Regierung auf Grund des Gesetzes vom 26. September 1922 sich verpflichtet hat, in einem Zeitraum von zwei Jahren eine ukrainische Universität zu errichten. Diese Verpflichtung hat die polnische Regierung bis zum heutigen Tage nicht eingehalten und denkt auch in Zukunft nicht daran.

II. Das ukrainische Privatschulwesen.

Um die Polonisierungsbestrebungen zu verhindern, trachtet das ukrainische Volk innerhalb der Grenzen des polnischen Staates aus eigener Kraft Schulen aller Kategorien zu errichten. Augenblicklich bestehen 17 ukrainische Privatgymnasien, 9 Lehrerseminare, 4 ergänzende Fachschulen, 4 Handwerkerschulen und 31 Volksschulen. Alle diese Schulen erhalten keinerlei staatliche Unterstützung, ja im Gegenteil, die polnischen Schulbehörden trachten mit allen Mitteln, die Bildung neuer ukrainischer Fachschulen zu verhindern und die bestehenden auf irgend eine Art zu liquidieren. Die Mittel hierzu sind folgende:

a) Die Behörden erteilen keine Bewilligung zur Errichtung privater Volksschulen,

b) Die Behörden machen alle nur möglichen Schwierigkeiten bei der Erteilung des Oeffentlichkeitsrechts für Privatgymnasien und Lehrerseminare,

c) Die Behörden verbieten das Bestehen von Fachschulen, sogar privater mit ukrainischer Lehrsprache,

d) Die ukrainischen Privatschulen werden durch die Schulbehörden gezwungen, die inneren und äußeren Amtsgeschäfte in polnischer Sprache zu führen und Geschichte und Geographie in polnischer Sprache zu lehren.

Mit einem Worte, alle polnischen Regierungen haben sich die Vernichtung des ukrainischen Schulwesens zum Ziel gestellt und wollen an seine Stelle das polnische einführen. Die Methoden, die die polnische Regierung zur Erreichung ihrer Ziele anwendet, ist eine fast genaue Nachbildung der russischen Bestrebungen gegenüber dem polnischen Schulwesen zur Zeit der russischen Herrschaft. Zur Verteidigung des polnischen Schulwesens zur Zeit des Zarentums erhob sich die ganze öffentliche Meinung Europas. Zur Verteidigung

des ukrainischen Schulwesens tritt heute niemand ein und die polnische Regierung will auch weiter in Europa als Regierung der Toleranz gegenüber den nationalen Minderheiten gelten.

Zum Schluß soll bemerkt werden, daß alle statistischen und ziffernmäßigen Angaben sich auf polnische amtliche Quellen stützen und zwar: „Preliminarz budzetowy R. P. P. na okres od 1. kwietnia 1928 do 31. marca 1929" i „Materjały odnoszące sie do działalnosci Rządu w czasie od 15 maja 1926 do 31. grudnia 1927" u. a. („Budgetvorschlag für die polnische Republik für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929", und „Materialien, die die Tätigkeit der Regierung für die Zeit vom 15. Mai 1926 bis 31. Dezember 1927 betreffen", usw.)

Der Terror in Polen.

Von Redakteur S. Tschutschman (Berlin).

Die polnische Politik gegenüber den unterdrückten Völkern hat sich in den Kulturstaaten schon den Namen „weißer Terror" erworben. Sie bildete den Gegenstand zahlreicher Proteste sogar seitens ausländischer Politiker und Schriftsteller (Mai 1924: „Protest against the White Terror in Poland, signed by Paul Peinlevé, Edouard Herriot, Léon Blum, Paul-Boncour"). Auch „The international committee for political Prisoners" hat ein Buch unter dem Titel: „Political Prisoners in Poland" veröffentlicht. Die englischen Parlamentarier J. Beckett, A. Shepherd und Mrs. W. Horrabin, Mitglieder der Labourpartei, haben Ende November 1926 eine Reise durch die polnischen Gefängnisse gemacht und der englischen Oeffentlichkeit einen Bericht über die schauderhaften Zustände in Polen erstattet.

Dieses Regime, welches richtig als Ausrottungspolitik bezeichnet werden muß und welches in erster Linie gegen nichtpolnische Nationen in Polen gerichtet ist, begann zur Zeit, da Polen als souveräner Staat anerkannt wurde und die ethnographisch nichtpolnischen Gebiete militärisch besetzte. Je nach der politischen Lage und Rechtsstellung des polnischen Staates und der von Polen unterdrückten Nationen nahm dieses Regime verschiedene Formen an, letzten Endes mit demselben Ziel: die nichtpolnischen Nationen auszurotten.

Mit der Verfolgung der Ukrainer hat der polnische Staat gleich nach dem Zusammenbruch der Zentralmächte begonnen. Am 1. November 1918 begann der offene polnisch-ukrainische Krieg, der dank der Unterstützung der in Frankreich gebildeten polnischen Hallerlegionen zu ungunsten der Ukrainer entschieden wurde. Die ukrainische Armee ist damals hinter den Zbrutsch zurückgedrängt worden, die ukrainischen Gebiete gelangten unter die Militärherrschaft der Polen. Damals gerieten zahlreiche Ukrainer, die nicht in die Großukraine auswanderten, in die Gefangenenlager in Dombie, Lancut, Strzalkowo und Bugschopy und dergl., wo mehr als 20 000 Ukrainer interniert wurden. Mehrere tausende gingen dort zugrunde. Es ist keinesfalls übertrieben, wenn man erzählt, daß die

Internierten in Bugschopy sich von Laub und Wurzeln ernährten, um nicht Hungers zu sterben. Dazu kam das Wüten von Infektionskrankheiten. Von den Heimkehrenden wurden damals viele auch unterwegs ohne Verhör und Untersuchung erschossen. Andere wiederum schmachteten in verschiedenen polnischen Gefangenenlagern in Erwartung einer Gerichtsverhandlung unter dem Verdacht des Hochverrates. Dies zu einer Zeit, da die ukrainischen Gebiete noch nicht der polnischen Staatssouveränität angehörten.

Es ist schwer, eine genaue Evidenz dieser Opfer aufzustellen. Die kriegerischen Ereignisse ließen nicht zu, genau festzustellen, wo und welchen Todes die von den Polen verhafteten Ukrainer starben. Die polnischen Behörden hüteten sich selbstverständlich, genaue Angaben darüber zu machen. Außerdem konnten sie es auch nicht, weil damals jeder polnische Leiter der Defensive gleichzeitig Richter und höchste Instanz über Leben und Tod der einzelnen Ukrainer war und Urteile vollstreckte, ohne die polnischen Zentralbehörden darüber zu verständigen.

Am 25. Juni 1921 erhielt Polen vom Obersten Rat in Paris das Mandat zur Einführung einer Zivilverwaltung in den westukrainischen Gebieten auf Grund des vom Obersten Rat ausgearbeiteten Statutes, in welchem für Ostgalizien eine weitgehende Autonomie vorgesehen war. Polen lehnte diese Statusvorlage ab und versuchte auf eigene Art und Weise das besetzte ukrainische Gebiet seiner Gewalt zu unterstellen. Es begann schon solche Staatshoheitsrechte auszuführen (wie z. B. Ausschreibung der Sejm- und Senatswahlen in Ostgalizien, Durchführung einer Volkszählung), die eine rechtliche Grundlage für die ständige Zuerkennung der polnischen Staatsherrschaft über diese rein ukrainischen Gebiete schaffen sollte. Passive Resistenz der Ukrainer wurde von den polnischen Behörden verfolgt. Zahlreiche Verhaftungen, Mißhandlungen, zwangsweise Einquartierung des polnischen Heeres, Einführung der Standgerichte bildeten den Inhalt der polnischen Verwaltungstätigkeit. In Lemberg allein schmachteten damals über 15 000 Ukrainer in den polnischen Gefängnissen. In ganz Ostgalizien und Wolhynien sind zu dieser Zeit über 50 000 Ukrainer verhaftet worden und mehrere Monate in Haft behalten worden.

Das ganze politische Leben der Ukrainer ist auf illegale Wege zurückgedrängt worden. Das ukrainische Volk sah sich gezwungen, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, die in Sabotage-Akte ausarteten.

Es begann somit der Zustand eines versteckten Krieges, der seit dieser Zeit andauert. Die ukrainische Selbständigkeitsbewegung hat bei den Polen den Stempel: Hochverrat, Spionage und sogar kommunistische Umtriebe bekommen und wurde auf das Schärfste bekämpft.

Am 14. März 1923 sind dem Polenstaate die Hoheitsrechte über die westukrainischen Gebiete von den Ententemächten zuerkannt worden. Diese Tatsache änderte aber an der Lage der Ukrainer nichts. Der polnische Staat versuchte von nun an, nicht nur seine Rechte mit Gewalt und Terror auszuüben, sondern trachtete das ukrainische Element auszurotten, um aus dem polnischen Nationalitätenstaat einen national-einheitlichen polnischen Staat zu schaffen. Die Verfolgung der Ukrainer nahm jetzt die Form eines geordneten und legalen Systems an. Die Spitze der Terrorpolitik richtet sich in erster Linie bewußt gegen den jungen ukrainischen Nachwuchs, gegen die ukrainische Jugend. Mit dieser Aufgabe hat der polnische Staat zwei Organe betraut: die politische Polizei und die polnischen Gerichte, die mit oder ohne Weisungen von Zeit zu Zeit zahlreiche Verhaftungen und Aburteilungen unter den Ukrainern durchführen. Es vergeht keine Woche in den Ostgebieten Polens, in welcher nicht neue Verhaftungen wegen politischer Delikte vorgenommen werden. Jede Unsicherheit im Innern des Landes, sei es in Warschau, sei es in Lodz, hat immer Rückwirkungen für die Ukrainer in Ostgalizien zur Folge. Z. B. während des Staatsstreiches Pilsudskis in Warschau hat General Sikorski zahlreiche Verhaftungen in Lemberg angeordnet. Auch jede vermutliche Gefahr von außen und internationale Spannung zieht in Polen sofort neue Maßregelungen der Ukrainer und Weißruthenen nach sich.

Vorgeworfen wird den Verhafteten gewöhnlich Zugehörigkeit zur geheimen ukrainischen Militärorganisation, Hochverrat, Spionagetätigkeit, kommunistische Propaganda usw. Es kommen sehr häufig Fälle vor, wo die Verhafteten, um von den Torturen befreit zu werden und um aus der Hölle der Polizeigefängnisse in das Untersuchungsgefängnis der Gerichte zu gelangen, die ihnen vorgeworfenen Taten zugeben, obgleich sie dieselben nicht verübt haben. Diese berüchtigten Voruntersuchungen in den Polizeigefängnissen mit den mittelalterlichen Martermitteln ziehen sich widerrechtlich sehr oft wochenlang hin, dauern Tag und Nacht an und erreichen zuletzt den gänzlichen körperlichen Zusammenbruch der Verhafteten.

Ueber die Art, in der die Verhafteten in den Polizeigefängnissen mißhandelt werden, schweigt man lieber. Jedenfalls hat man allen Anlaß, an gewissen „Selbstmorden" der Verhafteten zu zweifeln (Fall Bessarabowa). Unter den Zeugnissen, die es z. B. über die Anwendung des elektrischen Stromes bei dem „Verhör", und zwar auf die Weise gibt, daß man die Verhafteten mit Leitungsdrähten berührt, erwähnen wir nur das des berühmten, kürzlich verstorbenen polnischen Schriftstellers St. Zeromski mit seinem Buch: „Przewiosnie". Dort beschreibt er genau die Torturen in den polnischen Polizeigefängnissen in Lemberg und nennt sogar den Namen des Polizeikommissars Kajdan, der diese Mißhandlungen anordnete und sich an denselben beteiligte. Auch die vom polnischen Sejm eingesetzte Kommission unter Führung des Sejmabgeordneten Thugutt zur Untersuchung der herrschenden Zustände in den polnischen Polizei- und Gerichtsgefängnissen hat in dem Lemberger Polizeigefängnis in der Untersuchungszelle einen elektrischen Kontakt und Drähte vorgefunden, über deren Verwendung die Polizeibehörde keine Auskunft erteilen wollte.

Die Knappheit dieser Nachrichten steht aber in keinem Verhältnis zu dem Umfang, den diese Dinge in Polen angenommen haben. Die Polen versuchen im Auslande die Meinung zu verbreiten, daß es sich nur um vereinzelte Uebergriffe und Einzelfälle handelt. In Wirklichkeit bilden diese Uebergriffe ein System grausamer Unterdrückung jeglicher Freiheitsbewegungen der nichtpolnischen Nationen. Es ist aber schwer, dahinter zu kommen. Wer wird beispielsweise in den Polizeiarresten mißhandelt? Kein hervorragender Politiker, kein berühmter Intellektueller, der es verstehen würde, das ihm zugefügte Unrecht zu erzählen, sondern der einfache ukrainische Bauer und der junge Student, die nicht einmal wissen, wem sie ihr Leid klagen sollen. Die Gerichtsverhandlungen wiederum, die den Nachklang dieser polizeilichen Mißhandlungen bilden, werden unter dem Vorwand, daß hier über die Spionagetätigkeit der Angeklagten verhandelt wird, hinter verschlossenen Türen abgehalten, so daß die breite Oeffentlichkeit nichts zur Kenntnis bekommt.

Die Torturen in den polnischen Polizeigefängnissen sind erst der Anfang des Leidensweges, den die Unglücklichen beschreiten müssen. Die Untersuchungshaft im Gefängnis ist kaum besser. Daß auch hier die Leute geschlagen und gemartert werden, beweisen eine ganze Reihe von Fällen mit ukrainischen Studenten

(Fall Melnyk, Zyblikewytsch usw.). Der Aufenthalt im Gerichtsgefängnis ist deswegen besonders qualvoll, weil sein Ende nie abzusehen ist. Es existiert in Polen kein Gesetz, welches bestimmte, in welcher Frist eine Anklage gegen den Verhafteten erhoben werden muß. Das Ergebnis dieser Zustände ist, daß in den Gefängnissen eine große Anzahl von Leuten sitzen, die von 6 Monaten bis zu 2, sogar 3 Jahren in Untersuchungshaft waren. Man kann als Durchschnitt für politische Gefangene mit 1—1½ Jahre Untersuchungshaft rechnen.

Wie spielt sich nun der Prozeß selbst ab? Zu Richtern in den politischen Prozessen gegen die Ukrainer werden nur polnische Richter bestellt, die keinesfalls unparteiisch sind. Laut österreichischen Gesetzen bestehen in Ostgalizien Geschworenengerichte. Auch die Geschworenen in unzähligen Prozessen gegen ukrainische Unabhängigkeitskämpfer sind ausschließlich nur Polen. Die Staatsanwaltschaft sorgt schon dafür, daß für jede Gerichtsverhandlung gegen die Ukrainer nur solche Geschworenen ausgelost werden, die die Garantie geben, daß die Gerichtsverhandlung mit der Aburteilung der Angeklagten endet. Gleichzeitig mit der Gerichtsverhandlung setzt die polnische Pressekampagne mit Beschimpfungen der Ukrainer ein und bearbeitet dementsprechend die Geschworenen. Es kommt nicht selten vor, daß die Geschworenen während der Gerichtsverhandlung, statt die Verteidigung der Angeklagten zu hören, die polnische chauvinistische Presse lesen, die voll von den gehässigsten Auslassungen gegen die Ukrainer ist. In solcher Atmosphäre kann kein gerechtes Urteil gefällt werden. Es kommt auch sehr oft vor, daß die Geschworenen nicht einmal die ukrainische Sprache verstehen und deshalb auch nicht den Verlauf der Gerichtsverhandlung verfolgen können. Manchmal wird die Sinnlosigkeit eines solchen Gerichtsverfahrens selbst den Geschworenen klar, wie z. B. im Juni-Prozeß der ukrainischen Freiheitskämpfer in Lemberg 1922. Während der Verlesung ukrainischer verbotener Broschüren erklärte ein Geschworener im Namen der ganzen Geschworenenbank, daß sie die ukrainische Sprache überhaupt nicht verstünden: „Wir verstehen nichts; wir sitzen hier seit einer Woche wie bei einem türkischen Gottesdienst. Mögen die Angeklagten doch von den Ukrainern gerichtet werden.“ Die Anträge der ukrainischen Verteidiger der ukrainischen öffentlichen Meinung, die Ukrainer bei den ukrainischen Prozessen auch zur Geschworenenbank zuzulassen, sind immer erfolglos geblieben. Die Folge davon ist, daß sämtliche Urteile nur vom polnischen Gesichtspunkt aus gefällt werden und deshalb auch

nur drakonische Strafen enthalten. So wurden in dem bekannten Prozeß wegen der Ermordung des Schulkurators Sobinski die Angeklagten Atamantschuk und Werbyckyj verurteilt, obwohl sich ihre Unschuld im Verlaufe des Prozesses ganz klar ergab. Die polnische Hetzpresse erzwang aber eine Verurteilung aus Rache für Sobinski.

Zum Schluß bringen wir eine Uebersicht über das Gefängniswesen in Polen im Jahre 1927:

Zahl der politischen Gefangenen		6 000
Zahl der politischen Prozesse		100
Zahl der Verurteilten		988
darunter zum Tode	6	
zu lebenslängl. Gefängnis	18	
der Rest zu den Jahren 6 620.		

Die oben angeführten Daten sind auf Grund von Zeitungsnachrichten und anderen Quellen gesammelt worden und müssen deshalb als nicht vollständig betrachtet werden.

Diese Terrormethoden haben sich auch nicht unter der neuen Pilsudskiregierung geändert, sondern es ist im Gegenteil entgegen allen offiziellen Reden eine Verschlimmerung der Lage eingetreten, wie der ukrainische Abgeordnete Kozubski im polnischen Sejm (am 5. Februar 1927) ausführte. 341 Gefängnisse mit 30 000 Häftlingen, darunter 6000 politischen „Verbrechern", sprechen für sich selbst. Die Folgen dieser Handlungen sind an der Stimmung der Ukrainer leicht festzustellen: jedes ukrainisch-polnische Verhältnis ist dadurch nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für alle Zukunft zerstört worden, denn das ukrainische Volk kann nie mehr vergessen, welch furchtbare Leiden ihm angetan wurden.

Die Ukrainer in Rumänien.

Von ehem. Czernowitzer Universitätslektor und Bibliothekar
Dr. Zeno Kuziela.

Das ukrainische Nationalterritorium in Rumänien, das ungefähr 23 000 qkm groß ist, umfaßt 1.) beträchtliche Teile Nord-, Ost- und Südbessarabiens, die vor dem Kriege zu Rußland gehörten, mit den Städten Kischenew, Chotyn und Akermann und über 650 000 ukrainischer Bevölkerung; 2.) den Norden und Westen der ehemals österreichischen Bukowina mit den Städten Czernowitz, Wiznitz, Kotzman, Waschkoutz, Zastawna, Sereth und Storozynetz und rund 350 000 Ukrainern; 3.) das ehemalige ungarische maramorosscher Gebiet mit rund 50 000 Ukrainern und 4.) an Bessarabien grenzende Dörfer in der früher bulgarischen Dobrudscha mit einigen tausend ukrainischer Bevölkerung. Insgesamt zählt nunmehr Rumänien nach den vorsichtigen Berechnungen gegen 1 061 325 Ukrainer, oder rund 7 Proz. der Gesamtbevölkerung.

Diese Ukrainer sind autochthon und wohnen seit Jahrhunderten in diesen Gebieten, die seit dem 9. Jahrhundert zum ukrainischen Kiewer Staate und zwar anfangs zum Kiewer Großfürstentum und nachher vom 12.—14. Jahrhundert zum galizisch-wolodimirischen Königreich von Halitsch gehörten und erst vom 14. Jahrhundert an den Peripherien von rumänischen Einwanderern teilweise kolonisiert wurden. Alle diese ukrainischen Gebiete hatten im alten Kiewer Staate die Möglichkeit der freien, nationalen und kulturellen Entwicklung und genossen später unter fremden Beherrschern, insbesondere in Oesterreich gewisse Freiheiten, die vor allem in der Bukowina ein hohes Maß der nationalen Selbstverwaltung erreichten, bis der unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes erfolgte Anschluß an Rumänien alle nationalen Regungen vernichtete.

Bessarabien, das anfangs nach der Ukraine gravitierte und nachher am 26. Januar 1918 seine Unabhängigkeit proklamierte, besetzte Rumänien am 20. Januar 1918 unter dem Vorwand, das Land vor dem Bolschewismus zu schützen. Es bemühte sich aber bald, diese Okkupation zu legalisieren, indem es den bessarabischen Nationalrat „Sfatul carii“ zwang, am 27.

März 1918 seinen Anschluß an Großrumänien in der Form eines autonomen Staatsteiles zu beschließen und legte diesen „Beschluß" den einzelnen Ententemächten zur Bestätigung vor, obwohl bereits am 26. November desselben Jahres die „Autonomie" aufgehoben und statt dessen der Belagerungszustand verhängt wurde, der sowohl hier, sowie auch in der Bukowina andauert.

Der noch weniger friedliche „Anschluß" der Bukowina, die im allgemeinen ein ukrainisches Land ist (im Jahre 1910 305 101, d. h. 38,4 Proz. Ukrainer, 273 254, 34,4 Proz. Rumänen und 223 000, d. h. 27,2 Proz. Deutsche, Juden u. a.) und in ihrem nördlichen und westlichen Teil nur ungefähr 5 Proz. Rumänen gegen beinahe 70 Proz. Ukrainer besitzt, wurde ohne jede Befragung der Ukrainer, im November 1928 durch bewaffneten Handstreich des Generals Zadik durchgeführt. Die zwangsweise Ueberweisung der Bukowina an Rumänien erfolgte dann durch den Friedensvertrag von St. Germain vom 10. September 1928, wobei in einem Sondervertrag vom 9. Dezember 1919 Rumänien die Verpflichtung auferlegt wurde, alle Staatsbürger ohne Unterschied der Rasse, Sprache und Konfession in ziviler und politischer Hinsicht gleich zu behandeln (Abs. 1, Art. 8 und 9).

Der rumänische Staat hat sich jedoch über alle internationalen Verpflichtungen hinweggesetzt, in Bessarabien und in der Bukowina einen ständigen Belagerungszustand verhängt, alle bisherigen ukrainischen Institutionen restlos aufgehoben und durch besondere Gesetze und Verordnungen eine Rumänisierungskampagne inszeniert, die, nach den Mitteilungen amtlicher Organe, den Zweck hat, innerhalb einer kurzen Zeit die Ukrainer vollständig zu entnationalisieren.

In Bessarabien wurden die Ukrainer aller Rechte enthoben und einem Militärterror ausgesetzt, der mehrere Tausende Opfer forderte und mehrere Zehntausende zur Auswanderung nach Argentinien, Brasilien usw. zwang. Blutig unterdrückt wurden auch verzweifelte Bauernaufstände. Alle ukrainischen Schulen, deren es sogar im Jahre 1920 200 gab, wurden in rumänische verwandelt. Die Herausgabe von Zeitungen und Büchern in ukrainischer Sprache wurde verboten und das Einfuhrverbot aller ukrainischen Druckerzeugnisse in zyrillischer Schrift verfügt.

Die meiste Unterdrückungsarbeit wurde jedoch amtlicherseits gegen die ukrainische Bevölkerung in der Bukowina, die in Oesterreich eine weitgehende nationale Autonomie besaß, aufgewendet.

Die Bukowinaer Ukrainer hatten im Bukowinaer Landtag eine besondere nationale Kurie mit 17 Abgeordneten, eine besondere ukrainische Landesverwaltungssektion mit ihrem eigenen Landes-Vicemarschall und eigenen Landesausschuß-Mitgliedern Nationalverwaltungen in den ukrainischen Städten und Landesgemeinden, prozentuale Beteiligung an allen Landesämtern, wobei in den ukrainischen Bezirken, in der Administration, Gericht, Kirche und Schule nur ukrainische Beamte, Richter, Priester und Lehrer angestellt wurden. Die ukrainische Sprache war neben der deutschen die wichtigste gesetzlich anerkannte Landessprache, in welcher in allen Lokal-, Bezirks- und Zentralämtern amtiert wurde. Insbesondere musterhaft war das ukrainische Schulwesen organisiert, das einer besonderen Schulsektion mit einem Landesschulinspektor und 10 Bezirksschulinspektoren ukrainischer Nationalität unterlag. Die Ukrainer verfügten im Jahre 1913 über 199 und im Jahre 1918 über 218 öffentliche ukrainische Volksschulen mit 800 Schulklassen und 40 000 Schulkindern und gegen 1 000 gut ausgebildete Volksschullehrer. Sie besaßen ferner neben zahlreichen privaten ukrainischen Mittel- und Fachschulen, die von der Regierung entsprechend unterstützt wurden, 3 ukrainische Gymnasien in Czernowitz, Wiznitz und Kotzman, 1 ukrainisches Realgymnasium in Waschkoutz, 1 ukrainisches Lyzeum in Kotzman, 2 Lehrerbildungsanstalten in Czernowitz und 4 Fachschulen in Czernowitz (Gewerbeschule), Kotzman (landwirtschaftliche Schule), Storozynetz (Flechtereischule) und Wiznitz (Bildhauer- und Schnitzereischule). Die Ukrainer hatten an der Czernowitzer Universität 4 ukrainische Lehrstühle für die ukrainische Sprache und Literatur, kirchenslavische Sprache und für die osteuropäische Geschichte, sowie ein Lektorat der ukrainischen Sprache, während die theologische orthodoxe Fakultät ukrainisch-rumänisch war und die ukrainischen Theologen alle Vorträge in ukrainischer Sprache hören konnten. Eine Gleichberechtigung war auch in der materiell gut situierten griechisch-orthodoxen Kirche durchgeführt. Die griechisch-orthodoxen Ukrainer hatten ihren eigenen Bischof, eigene Sektion im Konsistorium und eigene Pfarrer, die in den ukrainischen Gemeinden nur ukrainisch amtierten, während in Czernowitz abwechselnd rumänisch und ukrainisch gepredigt wurde. Der Religionsunterricht wurde selbstverständlich für die Ukrainer, sowohl der griechisch-katholisch-unierten, als auch der griechisch-orthodoxen Konfession, in ukrainischer Sprache erteilt.

Die Bukowinaer Ukrainer standen infolgedessen auf einer hohen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungsstufe. Sie schufen mehrere Hunderte von eigenen Spar- und Kreditkassen, eine Landeszentralkasse („Seljanska Kasa"), eine Bank („Ruska Kasa"), eine Lebensversicherungsanstalt („Karpathia"), eine ganze Reihe von Spezialgenossenschaften, ein paar hundert Lesehallen und Volksbüchereien, eine Volkshochschule, ein Liebhabertheater, mehrere Gesangs-, Sport-, Feuerwehr- und Wohlfahrtsvereine und verfügten über eine ganze Reihe von Zeitungen und Zeitschriften.

Alle diese Errungenschaften der Ukrainer wurden von der rumänischen Regierung im Laufe von einigen Jahren vollständig vernichtet. In erster Linie wurde sofort die ukrainische Selbstverwaltung mit der ukrainischen Kurie und der ukrainischen Schulsektion aufgehoben und die rumänische Administration eingeführt. Das Land wurde künstlich in 5 Präfekturen eingeteilt, in welchen meistenteils solche Rumänen angestellt wurden, die die ukrainische Sprache nicht beherrschten. Alle höheren Beamten ukrainischer Nationalität wurden sofort entlassen, während der niedrigen Beamtenschaft der Gebrauch der ukrainischen Sprache sogar im Privatverkehr verboten und die Erlernung der rumänischen Sprache in kürzester Zeit verordnet wurde. Besondere, vom Altreich geschickte Prüfungskommissionen haben nachher bei den Sprachprüfungen die Zahl der ukrainischen Beamten, von denen viele strafweise in rein rumänische Gebiete versetzt wurden, erheblich dezimiert. In alle Aemter sogar in die Gemeindeverwaltungen rein ukrainischer Dörfer wurde sofort die rumänische Sprache eingeführt, während alle bisherigen Rechte der ukrainischen Sprache anfangs ohne eine gesetzliche Handhabe und nachher mit der Verordnung vom 17. Mai 1922 aufgehoben wurden. Sogar bei Gericht ist die ukrainische Sprache verboten; die ukrainischen Parteien dürfen keine Eingaben in ukrainischer Sprache einbringen, den Rechtsanwälten wurde durch eine besondere Verfügung vom Jahre 1926 der aus praktischen Gründen unumgängliche Gebrauch der ukrainischen Sprache verboten und vor kurzem wird sogar zur Schikanierung der Bevölkerung die Einführung von amtlichen Dolmetschern für die Minderheitensprachen vorbereitet. Die amtlichen Rumänisierungsmethoden gehen sogar so weit, daß z. B. in der Bukowina auf Grund einer besonderen Verfügung des Ministeriums des Innern vom März 1927 alle Plakate, Kundmachungen, Thea-

ter-, Konzert- und Kinoprogramme, ja sogar Preislisten und Kundmachungen in den Restaurants, Kontoren und Privatgeschäften unbedingt auch in rumänischer Sprache zu erscheinen haben.

Noch schlimmer ist es dem ukrainischen Schulwesen ergangen. Es wurde im Laufe von kurzer Zeit vollständig liquidiert, bzw. rumänisiert, sodaß es bereits seit einigen Jahren **keine einzige** ukrainische Volksschule, **keine einzige** ukrainische Mittel- oder Fachschule und keinen ukrainischen Lehrstuhl gibt, ja sogar die Privatschulen aufgelöst, oder in rumänische umgewandelt wurden. Die ukrainische Sprache wurde sogar als Lehrgegenstand verboten, da nach der rumänischen offiziellen Auffassung (s. Ausführungen des Ministers für die Bukowina, L. Nistor, in „Lupta nationala in Bucovina", Bukarest 1919) die Bukowinaer Ukrainer nur „ukrainisierte Rumänen" (!) sind, die zu ihrer „Nationalsprache" zurückkehren müssen. Das Schulgesetz vom 30. Juli 1924 (s. Lege pentru invacamantul primar al Statului in „Monitorul National" No. 101) bestimmt ausnahmslos, daß die Bürger rumänischer Abstammung, welche ihre (rumänische) Muttersprache „verlernt" haben, ihre Kinder **nur** in Schulen mit rumänischer Unterrichtssprache zu unterrichten verpflichtet sind!

Dieses Verbot konnte trotz aller ukrainischer Vorstellungen nicht beseitigt werden, im Gegenteil wurde noch unlängst dem gewesenen Abgeordneten Lukaschewitsch auf seine diesbezügliche Eingabe vom rumänischen Ministerpräsidium (No. 74 vom 15. Januar 1927) schriftlich mitgeteilt, daß das Unterrichtsministerium die Einführung der ukrainischen Sprache in die Volksschulen nicht gestattet. Aehnliche Eingaben von 40 000 ukrainischen Eltern wurden überhaupt ignoriert und wie dies **amtlich** dem Rechtsanwalt Dr. Dutczak vom Unterrichtsministerium (Büro A., No. 96.626 vom 23. Sept. 1926) mitgeteilt wurde, **in den Papierkorb geworfen.**

Obwohl den ukrainischen Kindern der Unterricht beinahe unmöglich gemacht wird, da die ukrainische Bevölkerung die rumänische Sprache nicht beherrscht, werden sie noch bei den Aufnahme- und Reifeprüfungen zurückgesetzt. Zur Illustration sei erwähnt, daß z. B. in Czernowitz bei der Bakalaureatsprüfung am 7. und 8. Oktober 1926 von 29 Ukrainern 26 durchgefallen sind, während von 61 Rumänen 59 die Prüfung bestanden haben.

Unglaublicherweise ist die ukrainische Sprache im Kirchengebrauch der griechisch-orthodoxen Kirche sowie auch beim Religions-

unterricht sowohl der Griechisch-orthodoxen wie auch der Griechisch-katholisch-unierten verboten. Der Gottesdienst in ukrainischer Sprache ist sogar in rein ukrainischen Gebieten verboten, während noch bis vor kurzem in allen Gemeinden, wo mindestens 5 Rumänen sind, rumänischer Gottesdienst stattfinden mußte.

Die Rumänen haben im Jahre 1918 alle ukrainischen Vereine, Lesehallen und Büchereien aufgelöst und lassen auf Grund des Gesetzes vom 6. August 1924, deren Erneuerung nur mit großen Schwierigkeiten zu. Die ukrainischen Zeitungen und Zeitschriften wurden schikaniert und verboten, die Redakteure oftmals verhaftet und bestraft und sogar die Leser der zensurierten Blätter polizeilich verfolgt. Aus diesem Grunde kann zur Zeit nur ein einziges Blatt in ukrainischer Sprache erscheinen, das notgedrungen nur über Landwirtschaft schreiben darf. Die Einfuhr der ukrainischen Literatur ist verboten, wobei die Sendungen direkt an der Grenze beschlagnahmt werden.

Die Ukrainer in Rumänien stehen unter einem ständigen unerhörten politischen und militärischen Terror, der besonders bei allen Wahlen zum Vorschein kommt und jede politische Tätigkeit unmöglich macht. Dadurch erklärt es sich, daß sie nur zwei Abgeordnete wählen **durften.**

Ein besonderes Kapitel bildet die wirtschaftliche Uebervorteilung der ukrainischen Bevölkerung, die durch den Krieg stark gelitten hat, ohne die versprochene Entschädigung bisher bekommen zu haben. Die rumänische Regierung hat ferner auf den in der Bukowina enteigneten Grundstücken meistens rumänische Kolonisten, Bauern und Legionäre angesiedelt und den Rest des Bodenfonds in der Höhe von rund 62 000 ha in eigene Verwaltung des Bukarester landwirtschaftlichen Ministeriums übernommen. Ueberhaupt wurden die Ukrainer bei der Agrarreform stark benachteiligt und nur stellenweise mit allerkleinsten Anteilen zu einem halben oder einem Viertel Hektar bedacht. Die ukrainischen Bauern wurden außerdem mit größeren Abgaben belegt und am wirtschaftlichen Wiederaufbau behindert. Zu diesem Zwecke wurden alle ukrainischen Genossenschaften und wirtschaftliche Vereinigungen den rumänischen Wirtschaftszentralen unterstellt, die Ueberschüsse aus den ukrainischen Quellen zum Schaden der ukrainischen Genossenschaften verteilt.

Ueberhaupt wird die Bukowina als eine Kolonie betrachtet und in jeder wirtschaftlichen Hinsicht zugunsten des Altreiches ausgenutzt.

Es genügt dazu die öffentliche Feststellung des rumänischen Mitgliedes der Bukowinaer Handelskammer in Czernowitz, Bianovici, vom 31. August 1926, daß z. B. der rumänische Staat 15 Proz. aller Einkünfte aus der Bukowina beziehe, während die Staatskredite für die Bukowina nur einen tausendsten Teil und zwar 15 Millionen Lei, von der ganzen Summe von 15 Milliarden betragen.

Die Ukrainer in Rumänien leben unter einem fürchterlichen Drucke, der nach den Worten des rumänischen Inspektors Spenul dahin gerichtet ist, 1 Million Ukrainer im Laufe von einer Generation zu guten Nationalrumänen zu machen, wozu die letzte amtliche, unter dem Diktat der Siguranza durchgeführte Statistik nachhelfen sollte. Sie verteidigen jedoch mit Zähigkeit ihre Position und widersetzen sich allen Entnationalisierungsversuchen mit der Hartnäckigkeit eines gesunden Bauernvolkes. Trotz aller Verfolgungen bauen sie ihre eigenen Organisationen aus und machen gemeinsame Sache mit anderen rumänischen Minderheiten, deren Lage ebenfalls keine beneidenswerte ist.

Podkarpatska - Rus (Karpathenukraine).

Von Rittmeister a. D. Rico v. Jary.

Das im äußersten Osten des heutigen tschecho-slowakischen Staates am Südrande der Karpathen gelegene ukrainische Gebiet zieht sich in einer Länge von 350 Kilometern vom Flüßchen Poprad unter der Tatra bis zur Wyschawa im Osten, mit einer durchschnittlichen Breite von 70 Kilometer. Vor dem Kriege gehörte dieses Gebiet zu Ungarn. Der beste Beweis für die nationale Unbeugsamkeit und Zähigkeit dieses am weitesten nach Südwesten vorgeschobenen, etwas über ½ Million starken Teiles des ukrainischen Volkes, der hier auf einer Fläche von 12 000 qkm siedelt, ist wohl die Tatsache, daß es allen magyarischen Entnationalisierungsversuchen durch Jahrhunderte widerstand und seine nationale Eigenart bewahrte. Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie sprach auf Grund der Formel Wilsons von der „Selbstbestimmung der Völker" auch die Bevölkerung der Karpathenukraine sofort ihren Willen aus, sich an das ukrainische Mutterland nördlich und östlich der Karpathen anzuschließen. Die Durchführung des Anschlusses an die Ukraine, für den sich die Nationalräte in Prjaschiw, Swaljawa und Uzhorod unzweideutig aussprachen, wurde leider durch die Entwicklung der Ereignisse in der Ukraine selbst verhindert. Die Zusammenarbeit des amerikanischen Nationalrates der Karpathenukraine mit den tschechisch-slowakischen Politikern und vor allem die Versprechungen Massaryks selbst, legten die Grundlage für den Anschlußgedanken an die Tschechoslowakei, wobei der Karpathenukraine durch die Abmachungen zu Scranton vom 12. 11. 1918 im Falle des Anschlusses an die Tschechoslowakei eine weitgehendste Autonomie im Rahmen dieses Staates verbürgt wurde.

Auch die Ungarn waren unmittelbar nach dem Zusammenbruche bestrebt, das karpathenukrainische Gebiet innerhalb ihrer Grenzen zu erhalten und ebenso wie die Tschechen in Amerika versprach auch die Karoly-Regierung in Budapest am 21. Dezember 1918 völlige nationale Autonomie innerhalb Ungarns. Nach dem kommunistischen Umsturz in Ungarn wurde die Karpathenukraine, da sie von der ukrainischen Regierung infolge der gleichzeitigen Kämpfe gegen Po-

len und Russen in der Ukraine selbst nicht genügend unterstützt werden konnte, von der Slowakei aus, von tschecho-slowakischen Truppen besetzt.

Außer durch die Abmachungen der Vertreter der Karpathenukraine in Amerika (Pittsburg) noch vor dem Friedensschluß ist die staatsrechtliche Stellung der Karpathenukraine durch den Friedensvertrag von St. Germain und die Staatsverfassung der tschecho-slowakischen Republik selbst genau festgelegt. Entsprechend den Beschlüssen des Friedensvertrages von St. Germain vom 10. September 1919 (§§ 10, 11, 12 und 13) wurde von der Regierung der tschechoslowakischen Republik ein besonderes „Generalstatut für die Organisierung der Podkarpatska-Rus" veröffentlicht. Laut dem genannten Friedensvertrag erhielt die Karpathenukraine bei ihrem freiwilligen Anschluß an die Tschechoslowakei staatsrechtlich vollkommene Autonomie. Sie sollte einen eigenen Sejm (Landtag) wählen, der für Sprachen-, Schulen- und Religionsfragen, sowie alle administrativen Angelegenheiten entscheidend sein sollte. Gleichzeitig wurden aber auch eigene Abgeordnete der Karpathenukraine für das tschecho-slowakische Parlament vorgesehen.

Auch die Verfassung der tschechoslowakischen Republik bestätigt entsprechend dem Vertrage von St. Germain die Autonomie der Karpathenukraine. So ist z. B. laut dem Gesetz Nr. 122 vom 22. Februar 1920 ausdrücklich anerkannt, daß die tschecho-slowakische Sprache als Staatssprache **nicht** für die Karpathenukraine gilt, sondern die dortigen Sprachenfragen durch den karpathenukrainischen Sejm zu erledigen seien. Auch Beamte der örtlichen Verwaltung, Lehrerschaft usw. wären laut dem Autonomiegesetz in erster Linie der örtlichen Bevölkerung zu entnehmen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre entspricht aber in Wirklichkeit keineswegs den abgeschlossenen Verträgen. Entgegen dem Abkommen von Pittsburg, trotz der persönlichen Versprechungen Massaryks, im Gegensatze zum Friedensvertrag von St. Germain und der tschechoslowakischen Verfassung wurde bis heute der Sejm in der Karpathenukraine von der tschechoslowakischen Regierung nicht einberufen. Auch die Proteste und Urgenzen der Vertreter der Bevölkerung selbst haben daran nichts ändern können.

Am sichtbarsten wird die tschechische Taktik in der Sprachenfrage. Die Bevölkerung dieses Gebietes spricht einen Dialekt des Ukrainischen und es wäre nur logisch und selbstverständlich, das

Ukrainische als Schriftsprache festzusetzen. Gestützt auf die wenigen Anhänger der russofilen Richtung, die sich noch aus der Vorkriegszeit als Widerstand gegen die Magyarisierung vorfindet, versuchten die Tschechen, sogar das Russische zur Landessprache zu erheben. Um aus politischen Gründen das „Ukrainische" nicht zuzulassen, versucht man schließlich, aus den örtlichen Dialekten künstlich eine neue Schriftsprache „Russinisch" zu schaffen.

Dieselbe politische Tendenz finden wir auch im Schulwesen. Vor dem Kriege gab es im karpathenukrainischen Gebiete ausschließlich staatliche Volks- und Mittelschulen mit ungarischer Vortragssprache. Daneben bestanden noch hoch entwickelte Kirchenschulen, unterstützt von Ukrainern in Amerika, mit ukrainischer Vortragssprache. Heute wird je nach den Lehrkräften in einigen Schulen in ukrainischer Sprache, in anderen sogar russisch gelehrt, während die künstlich geschaffene Landessprache „russinisch", die offizielle Vortragssprache sein soll. Und systematisch breiten die Tschechen in diesem künstlich geschaffenen Wirrwarr ihr eigenes tschechisches Schulwesen immer mehr aus und errichten selbst in den entlegensten Gebirgsdörfern statt ukrainischer Schulen, Schulen mit tschechischen Lehrern und damit tschechischer Vortragssprache. Der Mangel ukrainischer Hochschulen und höherer Fachschulen zwingt überdies die heranwachsende Jugend, höhere tschechische Lehranstalten zu besuchen, wo sie natürlich erst recht der Gefahr der Tschechisierung ausgesetzt sind. Daß auch kulturelle Institutionen, wie vor allem der Aufklärungsverein „Prosvita", der seine Filialen im ganzen Lande besitzt, in seiner Entfaltung unter diesen Verhältnissen gehemmt wird, ist nicht weiter verwunderlich.

Auch auf das Kirchengebiet spielen die Methoden der tschechischen Politik herüber. Anstatt die im Laufe der Zeit stark magyarisierte griechisch-katholische Kirche wiederum zu ukrainisieren, versucht man, mit Hilfe russischer Emigranten, die orthodoxe Kirche einzuführen, um so auch auf kirchlichem Gebiete die Zersplitterung zu vergrößern.

Die wirtschaftliche Lage der Karpathenukraine ist augenblicklich eine sehr schwierige. Während in der Vorkriegszeit ein Großteil der Bevölkerung als Saisonarbeiter (Erntearbeiter) nach der ungarischen Ebene ging und im Herbst mit Lebensmitteln versehen in die Heimat zurückkehrte, ist heute keine Möglichkeit dazu geboten. Die ackerbautreibenden Gebiete der Tschechoslowakei sind mit Ar-

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
AT URBANA-CHAMPAIGN

beiterschaft genügend versorgt, das Gebirgsland selbst vermag seine Bevölkerung nicht zu ernähren, kein Wunder also, daß in diesen Gebieten ständig Hungersnot und damit verbunden Krankheiten herrschen. Auch die Holzindustrie in den waldreichen Gegenden bietet keine genügenden Erwerbsmöglichkeiten, da der Großteil des Holzes nicht in der Karpathenukraine selbst verarbeitet, sondern nach der Tschechoslowakei exportiert wird. Die Mineralvorkommen am Bergrande selbst sind zu gering, um eine größere Arbeitermenge zu beschäftigen.

Wurde die Bevölkerung der Karpathenukraine schon in den ersten Jahren nach dem Friedensschluß dadurch enttäuscht, daß durch eine künstliche Grenzziehung beinahe 200 000 Ukrainer der Westbezirke (westlich des Uz), an die Slowakei angeschlossen wurden und nicht an das Gebiet der Karpathenukraine selbst, so ist es nicht weiter verwunderlich, daß durch die Nichteinhaltung der vertragsmäßig festgesetzten Rechte von seiten der Tschechen keine freundliche Stimmung für dieselben herrscht. Gerade dadurch, daß sich dieses Gebiet nach dem Sturz freiwillig dem tschecho-slowakischen Staat angeschlossen hatte, müßte es auf Grund seiner staatsrechtlichen Stellung im Gegensatz zu den andern ukrainischen Gebieten, die mit Waffengewalt von Feinden besetzt wurden (die Großukraine durch die russischen Bolschewisten, Ostgalizien und Wolhynien durch Polen, Bukowina und Bessarabien durch die Rumänen), eine besondere Stellung in Bezug auf nationale Entwicklung einnehmen. In Wirklichkeit muß aber die Bevölkerung der Karpathenukraine und ihre politischen Führer einen harten Kampf führen, um endlich die nun vor fast 10 Jahren verbürgten Rechte, die Autonomie mit eigenem Sejm und Gouverneur, auch in Wirklichkeit zu erhalten.

BERNARD & GRAEFE, CHARLOTTENBURG 1.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 122885079